Die Vermehrung der geistlichen Ordenshäuser

worauf sich
die einzige Glückseeligkeit
eines Staats
gründet
Herrn Zieglern und seinem Anhang
entgegen gesetzt

Ulm 1756
Auf Kosten der Gaumischen Handlung

8. V.

Die Vermehrung der geistlichen Ordenshäuser

worauf sich
die einzige Glückseeligkeit
eines Staats
gründet
Herrn Zieglern und seinem Anhang
entgegen gesetzt

Ulm 1756
Auf Kosten der Gaumischen Handlung

Vorrede
an den Leser.

Einen geneigten Leser wird es vielleicht einiger massen befremden, wann er einen mit keinem stilo Advocandi, und mit keinem Mandato von der zu vertretten übernommenen Parthey versehenen Advocaten vor dem Gericht des Publici erscheinen sihet. Es wird aber ohnfehlbar die Liebe GOttgefälliger Gerechtigkeit, zu welcher alle diejenige, so zu dessen Handhabung von GOtt beruffen, verpflichtet seynd, demselben als einem Sachwalter zu solchen Unternehmungen, welche allein zu Rettung der Ehre des Nächstens, und Aufrechthaltung dessen

Wohlstands abzihlen, die erforderliche Befugnus beylegen.

Einem werthesten Publico ist von selbsten überflüssig bekannt, mit was vor schmählichen Verleumdungen die gesamte geistliche Ordens-Stände, von einer unbenannten Feder angegriffen, und wie selbe in unserer deutschen Muttersprach zu dero Verkleinerung aller Orten ausgestreuet worden. Es wird zwar vorgegeben, daß solche Schmachschrifft kein neu-erfundenes, sondern ein aus dem Französischen übersetztes Werck seye; dieses ist aber deßwegen sehr bedencklich, weilen ja nicht zu glauben, daß ein gebohrner Franzoß von denen in seinem Vaterland befindlichen Abbéen, von welchen er überhaupt Meldung machet, eine also schlechte Erkanntnuß haben solle. Es seye aber, wie ihme wolle, so ist es doch gewiß, daß die Geistlichkeit durch die so gar dem schlechtesten Menschen unanständige Ausdruckungen, auf das empfindlichste beschimpfet,

pfet, einfolglichen alle diese ungegründete Andichtungen abzulehnen, das Publicum ihrer Unschuld zu überzeugen, und gleiches mit gleichem zu vergelten, aufgefordert worden.

Nachdem aber dieselben gegen allen immer ersinnlichen Unbilden auch nur die geringste scheinbare Rachgier an sich spühren zu lassen, ihrer eigenthumlichen Sanfftmuth übel anständig zu seyn erachtet, und sich durch ihre bezeigende Verachtung und gesicherte bessere Gesinnung rechtschaffener Christen genugsam gerächet erkennet, indessen doch das allbereit ausgestreuete Gifft in denen Hertzen des ohne dem in bösen Sachen leichtglaubigen gemeinen Volcks die schädlichste Würkungen verursachen dürffte; als hat ein Gerechtigkeits liebender einer weltlichen Rathsversammlung einverleibtes Mitglied seinem Amt nicht entgegen zu handeln geachtet, wann es in einer so gerechten Angelegenheit bey dem Gericht eines unpartheyisch-

denckenden Publici die Stelle eines Advocatens annimmt, und in solcher Qualitæt dasselbe so wohl von der Würde und Nutzbarkeit derer geistlichen Ordens Ständen, als des Ungrunds derer wider dieselbe beygebrachten lasterhafften Beschuldigungen zu überweisen sich beeyfert. Zu diesem Endzweck zu gelangen, hat man zwar vor überflüssig angesehen, dieses kleine Wercklein mit vielen Beglaubigungen derer heiligen Vätter, derer Conciliorum und Canonum (als womit unzähliche gelehrte Bücher, unter andern aber auch des Patris Placidi Böckha Commentarius in Jus Canonicum Universum, locis infrà citatis angefüllet seynd, und derowegen der gelehrte Leser dahin verwiesen wird) zu vergrössern; weilen nichts so klar vorgeleget werden kan, was nicht verkehrter Menschen Sinn zu verdrehen weiß, und alle Auctoritates bey jenen einen schwachen Eindruck machen, welche von widrigen Neigungen geleitet werden.

werden. Man hat auch alle niederträchtige zur Sache undienliche Anzüglichkeit, möglichst zu vermeiden sich beflissen, sondern vielmehr die wahre Weesenheit auch dem gemeinen Volck begreifflich vorzustellen zu nichts als dem Evangelio selbst, und so wohl aus täglicher Erfahrenheit, als denen Maßreglen gesunder Vernunffts entnommenen bindigsten Bewegungs-Gründen Zuflucht genommen. So ferne aber auch die neugierige Welt sich daran stossen sollte, daß die neueingeführte Schreib- und Redens-Arten ausser Acht gelassen worden, so seye es derselben vorher gesaget, daß man nicht mit ausgesuchtem Wörter-Pracht zu prangen, sondern die alte unumstößliche Warheit denen davon abgewichenen zu Gemüthe zu führen zum Ziel gesetzet habe.

Abscondunt odium labia mendacia: qui profert contumeliam insipiens est: *Prov. c. 10. v. 18.*

Gründ-

Gründliche Vertheidigung

der Ehre und Nutzbarkeit derer geist-lichen Ordens-Ständen wider Zieglerum, und seinen Anhang.

So hat dann der blasse Neid endlichen auch seine gifftige Zähne an das Heiligthum gewaget! Ein sich angebender Christ, und gehorsamstes Kind der Catholischen Apostolischen Römischen Kirchen hat in das Eingeweyd seiner lieb-reichesten Mutter zu wüthen, und die deroselben einverleibte heiligste Ordens-Stände unter dem Schein einer klugen Staats-Politique mit lauter ungegründeten, und allein dem unerfahrnen Pöbel eigenen Schmähungen zu bekriegen sich erfrechet!

Ein

Ein Christ, welcher nur in etwas in seines Glaubens Pflichten unterrichtet ist, sollte fürwahr wissen, daß das gantze Christliche Gesetz fürnehmlich auf zweyen Haupt-Säulen, nemlichen der Liebe GOttes und der Liebe des Nächsten sich gründe, diese aber mit offenbahrer Verleumdung seines Nächstens, zu geschweigen eines sehr ansehnlichen Theils Christ-Catholischer Kirchen selbst sich nicht vereinbaren lassen, wann er nicht jenen Stand, zu welchem er sich mit dem Munde bekennet, mit dem Wercke verlaugnen will.

Ein kluger Politicus, welcher seinem Staat wohl zu dienen trachtet, solle in seinen Vorschlägen also vorsichtig handlen, daß er nicht solche Principia zu ergreiffen anrathe, welche vielleicht in ihrer Bewerckstelligung die Schrancken seines eigenen Vorsatzes überschreitten, ja wohl gar von denen Maßregeln gesunder Vernunfft abweichen dörfften; besonders aber sollte er seine Vorstellungen mehr mit unverwerflichen Bewegungs-Gründen, als mit Lästerungen zu bestärcken beflissen seyn, wann er einen Beyfall, und nicht vielmehr über

sein an Tag legendes gehässiges Gemüthe nen Eckel zu erzwingen gedencket.

Dem Verfasser derer Bedencken über die Nothwendigkeit die Anzahl derer Geistlichen Ordens-Häuser zu vermindern, und deren Verfassung anders einzurichten, hat es nicht besser gelungen; dann obwohlen er vielleicht bey einem und andern Freyglaubigen (an welchem das ietztlebende Sæculum fruchtbar ist,) einiges Wohlgefallen erwecket, so hat er doch nichts anders, als was vorlängst Zieglerus (deme es als einem Acatholico leicht zu verzeihen war) auf die Bahn gebracht, und als ein eingebildeter Staats-Mann, da er alleinig die Geistliche Mönchs-Orden zu bestürmen zum Ziel gesetzet, die Gräntzen der Klugheit so weit übergangen, daß er den gantzen geistlichen Stand unter einsten angetastet; mithin derselbe als ein Schüler eines Acatholischen Lehrers sich als einen schlechten Christen, zugleich aber auch als einen nicht weit einsehenden Politicum dargestellet, und gleichwie der Vogel aus dem Gesang, also er sich aus seiner Schreibart zu erkennen gegeben hat.

Die

Die Bewegungs-Gründe, welche zu Fassung einer so hoch gepriesenen, dem allgemeinen Besten ersprießlichst seyn sollenden Entschlüssung verleiten sollten, hat dieser Zieglerische Copista dergestallt unter einander geworffen, daß nicht wohl zu entscheiden ist, ob er dadurch den gantzen Mönchs-Stand vollkommen zu vertilgen, oder aber denselben nur quoad Personale mittelst Reducirung derer Ordens-Häusern zu vermindern vermeine; da er das letzte in der Vorschrifft zwar ausdrucket, das erstere aber in dem Innhalt durch die Worte: **Daß das Beywort: Mönch, eben so viel sage, als ein böser Mensch, und daß wer die Möncherey nennet, in der That einen betrügerischen Streich verstehet;** seine vor völlige Ausrottung hegende Meynung erkläret, überhaupt aber keinen andern bindigen Schluß, als überall hervorleuchtenden Haß und Neid der Welt vor Augen leget.

Ob nun zwar die Blindheit eines solchen rasenden Schrifftstellers billich zu bemitleiden ist, dahero auch dessen Lehrsätze (als welche denen Ehrenswürdigsten geist-

lichen Ordens-Ständen eben so wenig an ihrer Würde, als der Sonne das Anbellen eines tobenden Hundes an ihrem Glantz entziehen können) mehr Verachtung als die Mühe einer Widerlegung verdienen, so haben doch dieselbe allbereit, besonders aber in P. Placidi Böckha Commentario in Jus Canonicum Universum tit. de Clericis conjugatis, de Regularibus & transeuntibus ad Religionem, & de Immunitate Ecclesiarum gegen den Zieglerum ihre vollständige Abfertigung unter einstens gefunden; wohin also der neu hervortrettende Author der in publico erschienenen Schmachschrifft (von welchem als einem grossen Staatsmann der lateinischen Sprach kundig zu seyn nicht zu zweifeln ist) zu seiner gründlichen Belehrung verwisen wird.

Wie zumalen es aber keineswegs genug ist, daß der sich aufwerffende Irr-Lehrer der Tollsinnigkeit seiner Hirns-Gespunst mit so wohl aus göttlicher Schrifft und heiligen Vättern, als auch gesunden Vernunfftsschlüssen genommenen Beweißthümern überzeugt werde, als will es auch erforder-

forderlich seyn, allen denenjenigen, welche das in freyglaubigen Ohren sehr wohl klingende Syrenen-Gesang villeicht in etwas eingeschläfferet, dahingegen besagten Authorem nicht bey Handen haben, oder allenfalls der lateinischen Sprache unerfahren seyn mögen, den in der Sache fürwaltenden Irrthum in eben derselben Sprache, in welcher so gar das gemeine Volck in einer so nutzlich vorgemahlten Staats-Klugheit unterwiesen worden, klar zu entdecken.

Dahin also zu schreiten, so ist ja nicht zu widersprechen, daß, nachdeme der Göttlichen Weißheit gefallen, den Menschen zu ihrem Dienst zu erschaffen, dieselbe auch zugleich einen jeden insonderheit zu einem gewissen Stand bestimmet, und hierzu einen innerlichen Antrieb und Beruf, annebst die erforderliche Leibs- und Gemüths-Gaben eingeflösset habe.

Es ist nicht zu widersprechen (dann in diesem Punct gehet die Rede nur gegen einen Catholischen Christen) daß alle geistliche Orden, wie sie immer Namen haben, von lauter heiligen Männern errichtet, deren-

selben

selben vorgeschriebene Ordens-Regeln in Christlicher Tugend gegründet, und von heiliger Catholischer Kirchen nach gepflogener reiffester Untersuchung approbiret worden.

Es ist endlichen nicht zu widersprechen, daß grosse Gottseelige Monarchen und Welt-Regenten sothane geistliche Orden in ihren Staaten aus Göttlicher Eingebung mit nöthigen Lebens-Mitteln dotiret, auch andere fromme Christen zu einiger Verbesserung, um den Dienst GOttes zu befördern, beygetragen haben.

Wie kann demnach eine neue Staats-Politique rechtfertigen, daß dasjenige, so allbereit durch siebenzehen Sæcula ohne schädlichen Abbruch des Staats bestanden, nunmehro auf einmahl vertilget werden solle?

Welche Staats-Klugheit kann erzwingen, daß dem Göttlichen Beruf in Erwehlung eines oder andern Standes ein Riegel geschoben werde?

Welche Staats-Klugheit kann so viele heilige Ordens-Stiffter, ja die heilige Kirche selbst eines Fehlers beschuldigen, daß sie

nach

nach Göttlicher Anordnung diesen oder jenen Orden errichtet, und genehm gehalten haben?

Welche Staats-Klugheit kan grossen Welt-Regenten als ein verübtes Unrecht ausdeuten, was sie mit Dotirung derer geistlichen Ordens-Ständen in ihren Staaten die Ehre GOttes zu vermehren ihre Freygebigkeit bezeiget?

Welche Staats-Klugheit kann endlich die Macht eines frommen Christen mit dem seinigen zu schalten, mit Fug also einschräncken, daß ihme nicht auch zu GOtt-gefälligen Wercken seine Habschafft zu verwenden, frey stehen solle.

Einer solchen Staats-Klugheit könnte mit Recht entgegen gesetzt werden jener Spruch Salomonis: Sapientia hujus mundi est stultitia coram Deo; **Die Weißheit dieser Welt ist eine Thorheit vor GOtt.**

Fürwahr eine grosse Thorheit, indeme, ohngeachtet schon viele solche Acatholische Staats-Männer (dann von derley offentlichen Catholischen Bestürmern ist bis dato noch nichts bekannt) die heilige geistliche Ordens-

dens-Stände zu unterdrucken sich bestrebet, so hat doch die Göttliche Weißheit alle dieselbe, so schwehre Lebens-Reglen ihnen immer vorgeschrieben seyen, jederzeit mit genugsamen Subjectis durch eingeflößten Beruf zu versehen, und also von ihrem Umsturz zu bewahren gewußt. Non enim est consilium contra Deum; **Dann wider GOtt vermag kein Anschlag etwas.**

Vergeblich also bemühet sich der neu-auftrettende Zieglerische Nachfolger mit seiner antraumenden Staats-Politique denen geistlichen Ordens-Ständen den letzten Herzens-Stoß zu versetzen, und das unpartheyisch denckende Publicum (dann in einem oder andern freyglaubigen Christen bestehet das Publicum nicht) mit ungezäumten Schmähungen zu überweisen, daß deren Beybehaltung weder der Kirchen, noch dem gemeinen Weesen nützlich, weniger nothwendig, hingegen vielmehr schädlich seyn solle, da die unverwerfflichste Proben des schnurgeraden Widerspiels der ganzen Welt alltäglich vor Augen schweben, und niemand, als welcher bey hellem Mittags-

Sonnen-

Sonnenschein mit Blindheit behafftet, verborgen seyn können, daß man nicht von der sowohl heiligen Catholischen Kirchen, als jedwedern Staat von denen geistlichen Ordens-Ständen zuflieſſenden Nutzbarkeit überzeuget seyn müsse.

Dann anlangend die Christ Catholische Kirche, wem hat wohl dieselbe ihre Erhalt- und Ausbreittung meistentheils zuzuschreiben, als eben denen zu solchem Ende von GOtt beruffenen geistlichen Ordens-Männern?

Wer hat wohl das heilige Evangelium gegen so zahlreiche dargegen entstandene Ketzereyen mehr verfochten, als eben diese geistliche Ordens-Männer? und da unläugbar ist, daß die Göttliche Vorsichtigkeit, viele andere zu geschweigen, zu Hemmung der schon weit ausgestreueten Irrlehre Lutheri Ignatium samt seiner Gesellschafft erwecket.

Wer hat die bereits von dem wahren Schaaf-Stall Christi entwichene Schäfflein durch unermüdetes Predigen und unausſetzlichen Seelen-Eyfer mehr zuruckgeführet,

ret, als eben diese geistliche Ordens-Männer?

Wer hat das allein seelig machende Glaubens-Licht auch denen blinden Heyden anzuzünden, sich bis an die entlegenste Welt-Theile mit Verachtung aller Gefahren mehr gewaget, und mit Vergiessung eigenen Bluts den Samen des reinen Evangelii in mehrere Frucht erwachsen gemachet, als eben diese geistliche Ordens-Männer?

Wer endlichen bemühet sich mehr bis diese Stunde die Wahrheiten Christ-Catholischer Lehre durch alltäglich in Vorschein kommende gelehrte Schrifften und Bücher standhafftest zu verthädigen, die Christliche Gemeinde in den Tugend-Weg zu leiten, und denen in Irrthum ihrem ewigen Untergang zu eilenden Christen zu Erlangung ihres Heyls verhülfflich zu seyn, als eben diese geistliche Ordens-Männer?

Welches alle Geschichte, und alle Bibliothequen bewähren müssen, allwo sich in Theologischer Wissenschafft gegen zehen Ordens-Männern kaum ein anderer Scribent darstellen wird.

Der

Der Staat hat gleichfalls von diesen geistlichen Ordens-Ständen sich eines nicht geringern Vortheils zu erfreuen. Dann, wer sihet nicht alltäglich, was grosser Nutzen dem gemeinen Wesen zuwachse, da durch deren Mitglieder die annoch zarte Jugend in den Grundsätzen des Glaubens unterrichtet, in den zu künfftigem Lebens-Unterhalt nöthigen Wissenschafften der erste Grundstein geleget, und zu dessen tugendlicher Erziehung, mittelst Errichtung eigener Seminarien und Kost-Häuser dem Mangel anderwärtiger guter Gelegenheit gesteuret; die Erwachsene zu emsiger Beobachtung ihrer Pflichten aufgemuntert, denen Krancken und Presthafften durch Erzeigung Christlichen Beystandes hülffliche Hand geboten, die bey denen Unglaubigen in harter Gefangenschafft schmachtende Christen von dem schweren Joch ihrer Dienstbarkeit erlöset, denen mit vielen Kindern geseegneten Eltern zu einigmässiger Versorgung derer-selben Bequemlichkeit verschaffet, ja endlichen dem Staat selbsten durch Einpflantzung der Furcht GOttes, und des Gehorsams gegen ihre Obrigkeit in denen Gemüthern de-

rer Unterthanen die Beherrschung dererselben nahmhafft erleuchtert wird.

Numa Pompilius der andere König nach Erbauung der Stadt Rom hat es vor seine erste Staats-Klugheit geachtet, daß er, um das der Freyheit angewöhnte Römische Volck in gebührenden Schrancken zu erhalten, den Götter-Dienst eingeführet, und denenselben die Furcht derer Götter als einen Zaun angeleget, zu solchem Ende auch, und damit dem Volck solche Götter-Furcht beständig eingepräget werden möge, viele Tempel und Häuser derer Götzen-Priester gestifftet.

Christlichen Regenten kann diese Staats-Maxime nicht weniger ersprießlich seyn. Dann ohne Religion wird eine gute Regierung schwerlich bestehen, und die Religion muß erkalten, wann sie nicht in denen Herzen derer Obrigkeiten und Unterthanen durch immerwährende Erinnerungen beederseitiger Amtspflichten unaufhörlich angeflammet wird, welches aber die geistliche Ordens-Männer so wohl in ihren GOttes-Häusern, als in privato mündlich und schrifftlich zu bewürcken niemalen unterlassen.

Es

Es fällt zwar der metamorphosirte Ziglerus hier in die Rede, und gibt vor, daß von allen denen Diensten, welche gewisse Geistliche uns leisten, kein eintziger seye, welchen nicht auch andere leisten könnten, die keine Geistliche seyn, allermassen viele Europæische Staaten sich sehr wohl befindeten, welchen dieses Mittel ermangelt.

Nun lasset man dahin gestellt seyn, wie es bey jenen Europæischen Staaten hergehe, wo keine Geistliche seyn, immassen die Verfassung derer Länder zu untersuchen, und den Wohlstand eines gegen den andern zu vergleichen, in gegenwärtiger Vorfallenheit nicht das Absehen ist. Gesetzt aber auch, daß diejenige Dienste, welche durch Geistliche dem Publico erwisen werden, auch durch Weltliche geleistet werden können, so bleibet es doch dabey, daß solche von denen Geistlichen zu leistende Dienste dem Publico höchst zuträglich, mithin die solche Dienst verrichtende Geistliche dem gemeinen Wesen nützlich seyen, und ihr Leben nicht in Müssigang zubringen.

Es erreget sich aber annoch ein grosser Anstand: Ob auch diejenige Angelegenheiten, welche anjetzo von Geistlichen verwaltet werden, von Weltlichen eben so gut zum Nutzen des Publici und Privatorum besorget werden. Dann zu geschweigen, daß diejenige Vortheile, welche durch die Geistlichkeit einer allgemeinen Christ-Catholischen Kirchen, (mit welcher die Wohlfarth eines wohlgeordneten Christlichen Staats einen unmittelbaren Zusammenhang hat) durch Weltliche niemalen hergestellet werden können; da ein Weltlicher zu Bekehrung derer Heyden und Irrglaubigen, zu Erlösung derer in der Barbarey gefangenen Christen, zu Unterrichtung in Theologischen Wissenschafften, zu Vortragung des Worts GOttes, und Erklärung Christlicher Schuldigkeiten, und dergleichen mehr, zu Fortpflanzung des Glaubens dienlichen Uebungen sich keineswegs anschickete; So wird auch jedermann durch selbst eigene Erfahrung beschieden seyn, wie hart weltliche Leute zu finden, welche zu guter Instruir- und Erziehung der Jugend sich anwenden, und da sie sich schon diesem Joch unterziehen,

hen,

hen, in solchen ihre Pflicht rechtschaffen beobachten, ingleichem auch solche Leute, welche zu emsiger Verpflegung derer Krancken sich widmen wollen, also zwar, daß eben dieser Ursachen halber manche Christliche Staaten sich genöthiget gesehen die Zahl solcher Ordenshäuser zum Behuf ihrer Unterthanen ehender zu vermehren als zu verminderen. Ja wann sich auch schon weltliche Leute zu einem und andern aus Antrieb zeitlichen Gewinnes bequemeten, so käme es mehrmalen darauf an, ob sie bey solchen einmal unternommenen Verrichtungen beständig verblieben, oder aber nur durch diesen Weg zu höhern Aemtern sich zu schwingen trachteten, in welch erstern Fall dem Staat die Unterhaltung solcher Leute mit Weib und Kindern sehr kostbar zu stehen kommen, und denen Privatis der Genuß solcher Diensten ziemlicher massen beschwehrlich gemachet, im andern Fall aber durch öfftere Abänderungen der Jugend, durch ungleiche, zuweilen nicht allzuwohl gesittete Lehrmeister, ungleiche Lehren und etwa mehr Machiavellisch- als Christliche Lebens-Reglen beygebracht, und

denen Krancken durch anfangs unerfahrne Besorger wenig Hilff geleistet würde. Wo hingegen die gleiche Principia hegende, und in den ihnen zustehenden Verrichtungen beständig geübte Geistliche, welche als nach ihrem Stand versorgte Persohnen keine weitere Sorge sich zu ernähren haben, und also aus Liebe GOttes und des Nächsten ihrer Amts-Obliegenheit alleinig abzuwarten, weit besser als Weltliche im Stande sind.

Was braucht es aber viel diese Nutzbarkeit mit mehreren Beweißthümern darzuthun, da endlichen so gar der gehäßige Widersacher jenen Orden, welche sich auf so liebesvolle Wercke verlegen, durch selbst eigene Eingeständnuß das Recht sprechen, und deren Beybehaltung billichen muß, dahingegen seine Waffen gegen andere kehret, und fraget:

Was für Ehre auch diese Schwarme derer Mönchen der Religion machen können, welche das Gelübde zwinget, ein armseelig und kasteyendes Leben zu führen, und die doch von den wollüstigsten und verkehrtesten Welt-Menschen durch nichts als eine selt-

seltsame und wunderliche Kleidung unterschiden sind. Diese Mönche, welche grossen Reichthum besitzen, trotzen allem Begriff des Wohlstands durch ihre prächtige Palläste, durch ihre geraumige und kostbare Zimmer, durch ihre köstliche Kutschen und Pferde, durch ihre ausgesuchteste Haußgeräthschafft, durch ihre Tafeln, auf welchen das Leckerste in gröstem Ueberfluß aufgetragen wird. Diese Mönche, welche die Faulheit in das Kloster führet, leben darinnen in denen Armen des Müssiggangs, und fallen somit in alle die Laster, deren Quelle das Wolleben ist.

Was für Ehre können wohl der Religion alle die Bettel-Mönche bringen, welche das Elend zu allen Arten von Niderträchtigkeit verleitet, die man ihre Zuflucht zu den schimpflichsten Künsten nehmen siehet, die mit den Messen und Sacramenten schächern, Reliquien, Ablässe und wunderthätige Bilder unterschieben, und durch diese Marcktschreyereyen das zu ihrem Unterhalt nöthige Geld erpressen? In wie viel Klöstern sihet man nichts als dergleichen Betriegereyen? wo etwas aus demjenigen

gemachet wird, der die Dreistigkeit besitzet mit dem Thone, mit welchem man Königliche Auflagen hebet, Allmosen zu fordern, und der mit der List eines Heuchlers so wol zu betteln weiß, daß viele Reiche hintergangen werden? Was für Erbauung können wol ein so niederträchtiges Betragen, und dergleichen Gauckler-Streiche bey dem Publico würcken? wie zuträglich würde es nicht der Religion seyn, wann man alle diese Baumschulen elender Mönche zernichtete, die thörichter Weise zu allerhand Ungemächlichkeiten verurtheilet, und auf eine lächerliche Weise allen Wegen der Betteley bloß gestellet seynd?

O wohl lächerliche, jedoch aus dem Mund eines sich nennenden Catholischen Christen sehr übel lautende Ausdruckungen! O wol schwache Bewegungs-Gründe, welche denen Geistlichen Orden, einige, wegen übermässigem Reichthum, und die andere wegen Armuth zu zernichten, das Urtheil fällen sollten! Hat dann der Author derselben von Christo die Schlüssel Petri, und die Gewalt zu binden und zu lösen

empfangen, daß er denen von heiliger Apostolischer Römischer Kirchen approbirten geistlichen Ordens-Ständen das Recht zu sprechen, und was jene gutheisset, zu verwerffen sich anmasset? Ein Richter, wann er den Ruhm eines Gerechten erwerben will, muß fürwahr von äusserlichem Schein sich nicht verblenden lassen, sondern in die Wesenheit der Sache reiflich eingehen.

Wann dann der sich unrechtmässig aufwerffende Richter eine also gründliche Erkanntnuß aller Klöster erlanget, daß er darinnen so viel übles, als sie ihrer Vertilgung würdig machen sollte, entdecket, so fraget sich: Ob er nicht gleichwolen auch etwas Gutes, so deren Erhaltung begünstigen könnte, angetroffen habe?

Hat er dann nicht gesehen, wie die gesammte gemeine Ordens-Brüder mit geringen Speisen, schlechter Kleidung, und kleinen mit ungemächlicher Ligerstatt, auch andern geringschätzigen Geräthschafften eingerichteten Zellen sich zufrieden stellen?

Hat er nicht gesehen: Wie sie zu denen aufgesetzten Stunden auf gegebenes

Glocken-Zeichen das unaufhörliche Lob GOttes anzustimmen dem Chor zueilen, um dem allerhöchsten Schöpffer denjenigen schuldigsten Tribut, welchen die denen zeitlichen Geschäfften abwartende Welt-Menschen nicht abstatten können, zu ersetzen, und den über die Missethaten des Volcks ergrimmten Zorn GOttes durch eyfriges Gebett und strenge Casteyungen von dem Staat abzuwenden?

Hat er nicht gesehen, wie viele in ihren Zellen in Betrachtungen und Nachsinnen sitzen, um die Wahrheiten des Glaubens durch herauszugebende gelehrte Bücher in denen Hertzen derer Glaubigen zu befestigen, und gegen die Irrglaubige zu vertheidigen?

Hat er endlichen nicht gesehen: Wie alle in Verrichtung ihrer obhabenden Amts-pflichten zu gemeinsamer Erhaltung, gleich einem wohl geordneten Staat emsigst beschäfftiget seyn, um dem ihnen immer angedichteter Müssigang zu trotzen.

Es wird zwar hier also gleich ein Freyglaubiger einwerffen: Was ist mit alle

dem

dem dem Staat geholffen, da wir alle zum Dienst des Staats gebohren seyn. Anders aber wird ein wahrer Christ gedencken, welcher das Ziel seiner Erschaffung erwäget.

Er wird gedencken, daß ihn GOtt zu dem Ende erschaffen, damit er als sein Geschöpfe ihme hier zeitlich und dort ewig dienen solle.

Er wird gedencken, daß GOtt ihme eine vernünfftige und unsterbliche Seele eingegossen, damit er seinen Willen erkennen, und durch Befolgung dessen eine ewige Glückseeligkeit erwerben möge.

Er wird gedencken, daß GOtt seine Ober-Herrschafft gegen den Menschen auszuüben niemalen aufhöre, und jeden zu jenem Stand, zu welchen es ihme gefällig, verordne.

Er wird gedencken, daß er zwar zum Dienst des Staats gebohren, nicht aber hiebey schon sein letztes Ziel zu erreichen, sondern durch Erfüllung seiner Pflicht sein Heyl zu würcken.

Er wird gedencken, daß von GOtt (gleichwie so gar die blinde Heyden von ihren

ren Götzen glauben) den Menschen alles Gutes, und ohne dessen Beschützung alles Uebels wiederfahre, dahero also vor das erste unaufhörlich zu dancken, und vor das letzte abzuwenden innständigst zu bitten, nothwendig seye.

Und also muß jeder Rechtglaubiger gedencken; es seye dann, daß er unter die Zahl derjenigen gezehlet werden will, von welchen in heiliger Schrifft geschrieben ist: Dixit insipiens in corde suo: Non est Deus. **Der Thörichte hat in seinem Hertzen gesagt: Es seye kein GOtt.**

Die Nothwendigkeit des Gebetts, und wie sehr solches einem Staat vorträglich seye, hat GOtt (wann doch Göttlicher Schrifft geglaubet wird) selbst in der That bestättiget, da Josue so lang gesiget, als Moyses gebettet hat, und da er bey Einrichtung des Jsraelitischen Regiments aus zwölf Geschlechtern das gantze Geschlecht Levi zu seinem Dienst erkieset, ut oret pro populo, **damit es vor das übrige Volck bette.**

Bey Christ-Catholischer Kirche, in welcher das alte Gesatz aufgehoben, ist zwar zu solchem Dienst kein besonderes Geschlecht auserkohren, sondern haltet sich GOtt bevor denjenigen, so er hierzu bestimmet, durch innerliche Eingebungen zu beruffen, und gleichwie der gesamte geistliche Stand in zwey Gattungen, und zwar diejenige, welche vitam activam, oder ein würckendes Leben, und die, so vitam contemplativam, oder ein betrachtendes Leben führen, unterschieden ist, in ein und anderes nach seinem allerhöchsten Wohlgefallen, und ertheilten Kräfften zu versetzen.

Wie kann demnach dasjenige vor unnutzbar gehalten werden, was GOtt alleinig zugehöret? Sollte dann jemand die Freyheit benommen seyn, mit Hintansetzung aller Welt-Geschäfften in privato dem Heyl seiner Seele allein abzuwarten? Warum sollte also dem Staat nachtheilig seyn, wann sich mehrere von gleicher Gesinnung in eine Kloster-Gemeinde unter Anführung eines Oberen, und mit gewissen Lebens-Reglen zu solchem Ende versammlen? und warum sollte denen dahin Beruffenen durch Abstell-

und

und Verminderung solcher Klöster die Gelegenheit entzogen werden?

Von denen gemeinen Ordens-Brüdern nun auch zu denen ihren Vorstehern zugemutheten Ausschweiffungen zu schreitten, so sind die prächtige Palläste, die geraumige und kostbare Zimmer, die köstliche Kutschen und Pferde, die ausgesuchte Haußgeräthschafften, und ihre Taffeln, auf welchen das Leckerste in gröstem Ueberfluß aufgetragen wird, ein grosser Stein des Anstosses.

Wer kann sich aber auch hieran ärgern, wann er in die wahre Wesenheit der Sache einsihet, und wann er den hievon zu machenden Gebrauch eines Geistlichen betrachtet.

Haben dann die Geistliche also aufgehöret Menschen zu seyn, daß ihnen der Genus desjenigen, was GOtt allen Menschen zum Dienst erschaffen, gäntzlich verboten seyn solle?

Wie viel wird nicht dem Staat genutzet, da durch ihre führende prächtige Gebäude unzähligen Werckleuten Nahrung verschaffet wird?

Wie viele Welt-Menschen werden verpfleget, welchen vielleicht anderer Orten unterzukommen schwer fallen würde?

Was sollten wohl die köstliche Tafeln gegen die geistliche Ordens-Gelübde vor einen Widerstand haben, da Christus der erste Lehrmeister selbst solche seinen Aposteln zugelassen und geboten: Edite, quæ opponuntur vobis; est enim operarius dignus mercede sua; Esset, was euch aufgesetzet wird; dann der Arbeiter ist seines Lohns würdig. Wem ist unbekannt, daß dergleichen Tafeln besonders von jenen Geistlichen, welche durch ihr Ordens-Institutum zur Hospitalitæt oder Gast-Freyheit gehalten sind, meistentheils denen Welt-Menschen zum besten, um hierdurch ihre Gönner zu beehren, und ihren Feinden mit Wohlthaten das Maul zu stopfen angestellet werden, wo doch vielleicht hiebey der geistliche Gastgeber durch heimlichen Abbruch und anderwärtige Kasteyungen sich Verdienste sammlet.

Die geistliche Armuth kan fürwahr auch in Mitte des anscheinenden Ueberflusses bestehen, wann nur jene Evangelische Lehre

beob-

beobachtet wird, so die Art des Genusses derer Reichthümer vorschreibet: Divitiæ si affluant, nolite cor apponere: **Wann ihr schon übermässige Reichthümer besitzet, so solle euer Hertz nicht daran hängen.** Und eben diese Armuth ist es, von welcher Christus gesprochen: Beati pauperes spiritu, **Seelig seynd die Arme an dem Geist.**

Wer sihet nun einem solchen geistlichen Vorsteher in das Hertz, mit was Meinung er sich aller dieser Lebens-Bequemlichkeiten gebrauche? Wer sihet in sein innerliches Gemach, was er daselbst in geheim unter dem äusserlichen Schein des Wohllebens vor Tugendwerck ausübe? und was vor Strengigkeit die mit eitlem Pracht gezierte, und mit kostbaren Tapeten behängte Mauren einschliessen?

Lasterhafften Zungen kann niemalen genug gethan werden, indeme sie aus allen Handlungen ihres Nächsten, gleichwie aus denen Blumen die Spinnen das Gifft, nicht aber gleich denen Immen das Honig zu saugen pflegen; welches sich hier offenbahr äussert, da jene Geistliche, welche das

Geld

Geld nicht verscharren, sondern durch freygebigere Ausspendung wiederum in den Staat zur Circulation gelangen lassen, getadlet, von denen Bettel-Orden aber gefraget wird: Was doch diese der Religion vor Ehre bringen sollen?

Gleichwie nun ebenfalls diese Frage wunderbahr, also ist auch hierauf die Antwort gar leicht zu ertheilen: Daß nemlich diese Geistliche Bettel-Orden der Christ-Catholischen Kirchen zu eben so vieler Zierde dienen, als die armen Fischer deroselben Göttlichen Stiffter Christo gedienet haben, welcher sich zu Fortpflantzung seiner neuen Lehre keine Könige, noch reiche und mächtige Herren, sondern lauter arme Männer erkieset, und dieselbe mit dem ausdrücklichen Befehl: Ne quid tollerent in via, nisi virgam tantùm, non peram, non panem, neque in zona æs. Daß sie nichts auf dem Wege, als einen Stab allein mitnehmen sollen, weder eine Tasche, noch Brod, noch auch Geld in dem Gürtel; in die ganze Welt sein Evangelium zu predigen ausgeschicket hat. Wie kann dann ein eitler

Staats-Mann jene Staats-Politique mißbillichen, welche der Beherrscher Himmels und Erden in seinem neu-errichteten Kirchen-Regiment zum Grundstein geleget?

Die Zierde der Kirchen bestehet lediglich in denen Tugenden derer Christen, und seyn solche desto helleuchtender, je mehr sie der Lehr und Beyspiel des allerweisesten Lehrmeisters nachahmen; hierauf haben die nicht mit Machiavellisch- sondern mit Göttlichem Geist beseelte Heilige Ordens-Stiffter ihr Augenmerck gerichtet, da sie durch die ihren Ordens-Kindern vorgeschriebene Lebens-Reglen, derenselben Wandel der von Christo selbst vorgelegten Richtschnur, so viel möglich, gleichförmig zu machen, in die Wette gestritten, und hiemit die Christ-Catholische Kirche zu Allerhöchstem Wohlgefallen bestens zu schmücken sich beeyfert haben. Und gereichen deroselben die so vielfältig unterschiedene, dem abholden Censori aber lächerlich vorkommende Kleider-Trachten um so mehr zur Zierde, als diese, von aller Welt-Eitelkeit entfernet, ein sichtbares Zeichen seyn, wie

viele

viele standhaffte Verfechter seiner Ehre GOtt denen zu Vertilgung seiner Kirche gerüsteten Feinden entgegen zu stellen beliebet hat.

Die Nutzbarkeit, so das gemeine Wesen von diesen Bettel-Orden ziehet, ist eben nicht verborgen. Dann, wer sihet nicht, wie eyfrig selbe denen grossen Gemeinen auf dem Land vorgesetzten Seelsorgern mit Anhörung derer Beichten und Administrirung derer heiligen Sacramenten unter die Arme greiffen; wie sie durch ihre Predigten das sonst hartnäckige Bauren-Volck zu Ausübung ihrer so wohl geist- als weltlichen Schuldigkeiten anmahnen; wie sie durch ihre anstellende Andachts-Uebungen und errichtende Bruderschafften den Dienst, Furcht und Liebe GOttes zu befördern trachten; wie sie die unwissende Jugend durch unermüdete Belehrung in den Weg derer Göttlichen Geboten einzuleiten sich bemühen; wie sie die bedrängte Menschen durch Ertheilung eines geistlichen Trostes aus ihrer Kleinmüthigkeit zu ziehen sich bestreben; und wie sie die wahre Religion in den Hertzen derer Glaubigen gegen diejenige,

welche das Unkraut derer Irrlehren auszusäen beständig wachsam sind, zu bewahren, mit allen Kräfften sich bearbeiten.

Wie lasterhafft aber werden diese heilige Orden beschuldiget, daß sie mit denen Messen und Sacramenten schächern, daß sie Reliquien, Ablässe und wunderthätige Bilder unterschieben, und daß sie mit dem Thon, mit welchem man Königliche Auflagen hebet, Allmosen fordern, und also das zu ihrem Unterhalt nöthige Geld erpressen.

Dieses sind fürwahr recht einfältige Beschuldigungen! Dann worinnen sollte wohl das Schächern mit denen Messen und Sacramenten bestehen? Sollte es etwa ein Unrecht seyn, wann einige Gottsförchtige Christen in ihrem Anligen zu GOtt ihre Zuflucht suchen, durch ein heiliges Meß-Opfer dessen allmögenden Beystand, oder aber denen in den Quaalen des Fegfeurs seuffzenden Seelen eine Linderung zu erbitten, und der solches abstattende Priester das darvor abreichende von heiliger Catholischer Kirche selbst zugelassene, Allmosen annimmt?

Wie

Wie kann denen Ordens-Geistlichen zur Last geleget werden, daß sie Reliquien, Ablässe und Wunderthätige Bilder unterschieben? da sie keine Reliquien, als welche vom Päbstlichen Stuhl authentisirt sind, aussetzen, keine Ablässe, welche nicht von dem wahren Statthalter Christi ertheilet werden, verleihen, und keine wunderthätige Bilder, als welche von Geistlicher Obrigkeit vorläuffig gründlich untersuchet worden, zur allgemeinen Verehrung vorstellen können, dardurch aber allezeit die Andacht und Ehre GOttes vermehren.

Alles dieses geschihet ja nicht in geheim, sondern mit Wissen und Zulassung derer vorgesetzten obersten Seelen-Hirten, welche die angebende Betrügereyen von höchsten Amts wegen niemalen gestatten würden. Siehet also der vermessene Ankläger von selbsten, wie er mit seinen ungegründeten Zumuthungen nicht so viel die geistliche Bettel-Orden, als vielmehr die höchsten Kirchen-Vorstehere, freventlich angegriffen habe.

Von gleichem Gewicht ist auch die dritte Beschuldigung: Daß nemlich diese Bet-

tel-Mönch mit dem Thon, mit welchem man Königliche Auflagen hebet, Allmosen fordern.

Wahr ist, daß hierinnfalls dem Staat ungemeiner Abbruch geschehe, daß nicht in allen Klöstern solche Sing- und Tantz-Schulen errichtet seyen, worinnen die in die Sammlungen ausschickende Layen-Brüder in einem von dem Tadel des Politischen Mori gesicherten Thon, und mit zierlich-Französischen Complimenten von denen Bauren das Allmosen zu erbettlen belehret wurden. Nun aber, nachdeme diesem Mangel noch nicht gesteuret worden, so kommet es lediglich darauf an, daß weilen alle diese Orden zur freywilligen Armuth sich verpflichtet, und das geringste eigenthumlich zu besitzen nicht vermögen, sie nothwendig ihre tägliche Nahrung durch Sammlung suchen müssen, hingegen einem jeden, es laute der Thon, wie er immer wolle, zu willfahren frey stehe, ohne daß der arme Mönch jemand zu Ertheilung eines Allmosens zu zwingen im Stande seye.

Dem Publico erwächset hieraus um so weniger Nachtheil, als zu Verpflegung

dreyssig

dreyssig oder vierzig Mönchen ein grosser Landes-District beyträgt, und jeder insonderheit eine gar geringe, etwa in ein paar Hände voll Getreide, oder einem Sechsterl Most bestehende Gaabe abreichet, darvor aber offtermals vielen unverhofften Seegen GOttes erlanget, weilen GOtt das Allmosen niemalen unvergolten lasset, da er solches beym Matthæo ausdrücklich versicheret: Quicumque potum dederit uni ex minimis istis calicem aquæ frigidæ tantum in nomine discipuli, amen dico vobis, non perdet mercedem suam. **Welcher immer einem dieser Kleinesten nur unter dem Nahmen eines Jüngers wird einen Trunck kalten Wassers gegeben haben, (wahrlich sage ich euch) der wird seinen Lohn nicht verliehren.** Dessen Wahrheit so gar unsere Glaubens-Gegner überzeugt sind, und die schönste Beyspiele Christlicher Barmhertzigkeit von sich zu geben pflegen. Allermassen auch kein Exempel zu finden seyn wird, daß jemand wegen dieses denen armen Mönchen ertheilten Allmosens erarmet seye; und gewiß ist,

daß, wann alle diese Mönche in der Welt geblieben wären, dererselben Unterhalt weit ein mehrers erfordert hätte.

Es bequemet sich zwar der sich beständig widersprechende Mönchen Feind, nachdeme er zu derenselben gäntzlicher Ausrottung alles erdenckliche beygebracht, endlichen gleichwolen jenen Ordens Geistlichen, welche als würcklich der Welt abgestorbene Personen in der That dem härtesten Joch unterwürffig, ein kleines Plätzlein in dem Staat zu vergönnen; beschreibet jedoch nicht, wie diese aussehen sollen, und beharret ferners bey deme, daß die Vielheit derer Klöster abzustellen, und solche auf eine kleine Anzahl zu vermindern nothwendig seye, und zwar darum, weilen die mehreste dererselben durch den Verfall ihrer Sitten nur das Publicum ärgeren, und die Religion entehren; dann weilen sie eine grosse Menge derer Unterthanen entführen, und einen ansehnlichen Theil derer Güter an sich ziehen, folglich den Staat nur entvölckern nnd verarmen.

Hier könnte wohl jene Warnung, welche Christus beym Matthäo hinterlassen,

Platz

Platz finden: Attendite à falsis Prophetis, qui veniunt ad vos in vestimentis ovium, intrinsecus autem sunt lupi rapaces. **Hütet euch vor falschen Propheten, welche in Schaafs-Kleidern zu euch kommen, innerlich aber seyn sie reissende Wölfe.** Dieses ist allein jene Stelle in der gantzen Schmähschrifft, wordurch der Verfasser derselben ein wahrer Catholischer Christ, und grosser Verehrer der Tugend zu seyn, das Publicum überführen will, um unter diesem Schein sein ausstreuendes Gifft in denen Hertzen derer Glaubigen desto mehr würckend zu machen. Wer erkennet aber nicht den unter diesem Schaaffelle versteckten reissenden Wolf?

Hätte dieser so eyfrige Liebhaber der Tugend bey denen Geistlichen Orden einen also grossen Sitten-Verfall wahrgenommen, daß das Publicum dadurch geärgert, und die Religion entehret werden könnte, so hätte ihn auch seine Tugend dahin anweisen sollen, daß er nach der Vorschrifft Christi dem Uebel abzuhelffen sich beworben hätte, welche dahin anleitet: Si peccave-

 rit

rit in te frater tuus, vade & corripe eum inter te & ipsum solum - - si autem te non audierit, adhibe tecum unum vel duos, quòd si non audierit eos: dic Ecclesiæ: si autem Ecclesiam non audierit, sit tibi sicut ethnicus & publicanus. Wann dein Bruder gesündiget hat, gehe, und verweise es ihme zwischen dir und ihme - - höret er dich nicht an, so nehme noch zwey oder drey mit dir, wann er aber diese nicht anhöret, so sage es der Kirchen, wann er aber auch die Kirche nicht anhöret, so solle er dir seyn wie ein Heyd, und offenbahrer Sünder.

Schneider und Schuster, Träger und Taglöhner, Kräutel-Weiber und Castanien-Bratterinnen seyn fürwahr nicht jene gebührende Instanzen, bey welchen wider die denen Ehrwürdigsten geistlichen Gemeinden aufbürdende Uebertrettungen, bey denen Werckstätten und Ständlen, auf offenen Gassen und Plätzen die Klage vorgeleget, und das Todes-Urthel derer zu vermindern antragenden Klöstern gesprochen werden solle.

solle. Und ist zu bewundern, daß der unvergleichliche Sittenlehrer den antraumenden Sitten-Verfall derer Klöster nicht auf offenen Theatris als ein Schauspiel, oder wenigstens durch die Marckt-Schreyer auf allen Märckten dem Volck zum Abscheu lebhafft vorzubilden alle Mühe angewendet habe.

Die Aergernuß, deren Verbannung doch als der Haupt-Zweck zum Ziel ausgestecket worden, wird dardurch nur vermehret, da die Geistlichkeit dem in bösen Sachen leichtglaubigen Pöbel verächtlich vorgestellet, und somit das von selbiger vorgetragene Wort GOttes, als die Speise der Seele, ungeschmack gemachet wird.

Geistliche haben ihre Obrigkeiten, wie die Weltliche, und werden die Verbrechen jener, gleich dieser, bestraffet. Gleichwie aber die weltliche Gesetze mit sich bringen, Quòd pœnæ tantùm debeant suos tenere authores, **Daß die Straffen nur die Thäter allein betreffen sollen**, und nicht, wann einer etwas verwürcket, derowegen dessen ganze Freundschafft, Haußgenossenschafft, Zunfft oder

Gemeinde

Gemeinde gezüchtiget wird; als fraget sich: Was dann vor Rechte nur der Geistlichkeit also streng vorgeschrieben seyen, daß wegen denen Mißhandlungen eines oder des andern Geistlichen gantze Kloster-Gemeinden aufgehoben, und ihre Klöster zerstöhret, folglich Unschuldige mit Schuldigen bestraffet werden sollen?

Der Author dieses so weisen Vorschlags erkennet ja selbst, daß, wann der Staat die würcklich der Welt abgestorbene Persohnen, und die in der That dem hartesten Joch unterwürffig wären, erdultete, er seinen Vortheil darinnen finden würde, daß er das Wesentliche von der Religion beschützete. Sollte nun dieser Ausspruch von ihme ernstlich gemeinet seyn, so würde ihm unfehlbar, falls ihme, seinen Vorschlag in das Werck zu setzen, aufgetragen wurde, schwer fallen, an dessen Execution einen Anfang zu machen, da er gewißlich in allen Klöstern viele, und zwar die mehreste also gut gesittete Ordens-Männer antreffen würde, welchen an strengester Beobachtung ihrer Ordens-Reglen nicht die geringste Ausstellung zu machen wäre, ja welche

mit

mit denen herrlichsten Beyspielen Christlicher Tugenden hervor leuchteten.

Es ist nicht zu verneinen, daß unter diesen heiligen Ordens-Gemeinden sich auch öffters solche Persohnen befunden, welche nicht nur in Erfüllung ihrer Ordens Pflichten sich nachlässig bezeuget, sondern sich wohl gar in die abscheulichste Laster versencket, welche, von bösen Neigungen angeführet, Kloster und Glauben verlassen, und welche wider die allerheiligste Kirche selbst die schädlichste Ketzereyen angesponnen und gestifftet haben. Es können aber alle diese Lasterthaten der heiligen Kirchen, und denen deroselben einverleibten Ordens-Ständen eben so wenig einen Schandfleck, als eine morastige stinckende Pfütze der Sonne, welche sie mit ihren Strahlen durchlaufft, einen Mackel anhängen.

Ein Geistlicher kann durch Anziehung des Ordens-Kleids dannoch die Menschlichkeit nicht ausziehen, mithin auch die Möglichkeit zu fehlen, so allen Menschen eigen ist, nicht ablegen; und je mehr Göttliche Gnaden den geistlichen Stand begleiten, desto mehr ist der allgemeine Menschenfeind

den

den von Natur schwachen Menschen durch listige Nachstellungen zu verführen beflissen.

Christus, der allwissende Sohn GOttes, hat dessen Warheit bey seinem ersten Kirchen-Bau der gantzen Welt selbst vor Augen geleget, da er, zu Ausbreitung seiner Lehre zwölf Aposteln, unter diesen aber auch jenen, von dem er verrathen zu werden vorgesehen, erwählet hat. Warum aber dieses? Die Antwort hierauf gibt er beym Matthæo selbst: Necesse est enim, ut veniant scandala, **Dann es ist nothwendig, daß Aergernüsse geschehen;** saget aber gleich darauf: Veruntamen væ homini illi, per quem scandalum venit. **Wehe aber demjenigen Menschen, durch welchen Aergernuß gegeben wird.**

Verwunderungswürdig ist es wohl, daß ein von GOtt selbst zum Apostel-Amt beruffener Mensch, welcher mit seinem Göttlichen Meister alltäglichen Umgang gepflogen, dessen Lehre beständig angehöret, und dessen unzählich gewürckte Wunderwercke mit Augen gesehen, in so weit sich verge-

vergehen können, daß er den eingefleischten Sohn GOttes verrathen, und durch das Zeichen eines falschen Kusses in die Hände seiner Feinde zu denen grausamsten Peinen überliefert, ja so gar auf die freundliche Anrede: Amice! quid venisti? **Freund! zu was bist du gekommen?** nicht mit wahrer Reu um Vergebung seines Fehlers gebeten hat.

Es hebet aber diese Verwunderung Lucas, der Evangelist, da er die wahre Ursach dieser Verblend- und Verstockung erzählet: Intravit autem Satanas in Judam, qui cognominabatur Iscariotes, unum de duodecim: **Dann es fuhre der Satan in Judam, welcher Ischarioth genennet wurde, einen der zwölfen.**

Petrus, der Fürst derer Aposteln, deme Christus die Schlüssel des Himmels anvertrauet, hat, jedoch mit grossem Unterschied von vorigem, gefehlet, da er seinen Meister verläugnet, ungeachtet, daß er sich kurtz zuvor mit selbem zu sterben erkläret.

Alle Jünger Christi haben gefehlet, da sie sämmtlich ihren zum Tod gehenden Meister verlassen, und nachdeme selbigen doch

drey

drey bis zum Oelberg begleitet, dessen ungemeine durch häuffiges Blutschwitzen bezeugte Todes-Angst mit schlaffen gleichgültig übergangen.

Eben diese Jünger haben vorhin gefehlet, da sie bey entstandener Ungestümmigkeit des Meers ihre Zaghafftig- und Kleinglaubigkeit verspühren lassen.

Wie ist es also möglich gewesen, da Christus bey so vielen begangenen Fehlern gedultig zugesehen, und nicht nach einer so entsetzlichen Missethat des Judä das gantze Apostel-Amt aufgehoben, sondern vielmehr nach seiner Urstände seine noch übrige Jünger in die gantze Welt alle Völcker im Namen GOttes zu tauffen ausgeschicket, und auf so schwache Felsen seine Kirche gebauet hat?

Wann der neu auftrettende Staats-Mann damals von Christo zu Rath gezogen worden wäre, so würde es gewißlich wegen so vielen verübten Fehlern um das gantze Apostel-Amt geschehen seyn. Eine andere Gedenckens-Art aber hat Christus geheget, als welcher alle diese Vergehungen der angebohrnen und bemittleidenswür-

digen

digen menschlichen Schwachheit, und der Macht des stets wachsamen Feindes zugeschrieben, da er sich gegen Petrum ausdrücklich verlauten lassen: Simon! Simon! ecce Satanas expetivit vos, ut cribraret ſicut triticum: ego autem rogavi pro te, ut non deficiat fides tua: **Simon! Simon! Siehe, der Satanas hat eurer begehret, daß er euch möchte reutteren durch ein Sieb, wie den Waitzen: Ich aber habe für dich gebetten, daß dein Glaube nicht gebreche.**

Auf gleiche Weise muß jedweder wahrer Christ nach dem göttlichen Vorbild geartet seyn, daß er die Gebrechen seines Nächsten menschlicher Schwachheit, und denen dargegen streittenden feindlichen Anfechtungen beymesse, und damit GOtt die Irrende auf den rechten Tugend-Weg zurück führe, denselben aus hertzlichem Mitleiden um kräfftigen Beystand anflehe.

Merckwürdig ist jene Lehre, welche Christus stillschweigend denen Pharisæern ertheilet, da er nach beschehener Anklagung eines ehebrecherischen Weibes mit dem Fin-

ger auf die Erde geschrieben, und zugleich gemeldet, daß derjenige Ankläger, welcher selbst ohne Sünde ist, den ersten Stein, um die Angeklagte zu steinigen, aufheben solle.

Prüfe sich demnach der voreilige Urtelsprecher, bevor er das zu Zernichtung vieler Ordens-Häuser geschöpfte Urthel zum Vollzug bringe, ob er selbst in allweg seine sowol Christliche, als Amts-Pflichten (gleichwie er es von geistlichen Ordens-Männern fordert) also vollkommen erfülle, daß er sich in einem und dem andern keines Fehlers schuldig erkenne. Untersuche er alle menschliche Gemeinden und Haushaltungen, ob er eine antreffe, worinnen Niemand wider seine Schuldigkeit handle, und sodann, wann alle solche Gemeinden bestrafft seyn werden, so seye es ihme auch erlaubt, seinen Zorn gegen die so vieler Gebrechen beschuldigte Kloster-Gemeinden auszulassen, und jene Ordens-Häuser, worinnen gar nichts Gutes gewürcket wird, zu verheeren. Gleichwie aber keine zu finden, wo nicht auch in denen Hertzen vieler Ordens-Brüder die Tugend ihren Wohnsitz genommen, also widerstrebet aller Gerechtigkeit, daß der From-

me

me wegen den Bösen der Straffe unterliegen müsse.

Der Evangelische Haushalter, deme der Feind unter guten Waitzen Unkraut gesäet, hat weit kluger geurtheilet, da er seinen Knechten anbefohlen: Sinite utraque crescere usque ad messem, & in tempore messis dicam messoribus: Colligite primum zizania, & alligate ea in fasciculos ad comburendum, triticum autem congregate in horreum meum. **Lasset beydes wachsen bis zu dem Schnitt, und zur Zeit des Schnitts werde ich zu denen Schnittern sagen: Sammlet zum ersten das Unkraut, und bindet es in Büschlein zu verbrennen, den Waitzen aber sammlet in meine Scheuren.**

Es wird endlichen auch schon die Zeit kommen, wo GOtt der allgemeine gerechteste Richter das Böse von dem Guten absondern, & reddet unicuique secundum opera ejus, **und einem jeden nach seinen Wercken vergelten werde**, ohne, daß einer vor den andern zu leiden habe.

Die Aergernus, welche die Welt-Menschen von dem üblen Verhalt eines Geistlichen nehmen können, ist lang nicht so groß, als wann der Unschuldige mit Unrecht gezüchtiget würde.

Sie ist lang nicht so groß, als wann bey denen Ketzern durch Zerstöhrung derer GOtt geweyheten Häuser, die vielleicht heimliche Uebergehungen einiger Ordens-Personen zu Spott und Hohn entdecket, der denen Catholischen Christen eigene Glaubens-Eifer in Verdacht gesetzet, und zu einer baldigen Nachfolge in ihren Irrthum gegründete Hoffnung erwecket würde.

Sie ist lang nicht so groß, als wann denen abgestorbenen gottseeligen Stifftern (welchen vermög aller Völcker-Recht mit ihrem Gut zu disponiren, frey gestanden) Treu und Glauben gebrochen, derenselben letztwillige Verordnungen entkräfftet, und also künfftighin jedermann von Errichtung aller sowol gottgefälliger, als etwa dem Publico höchst erspießlichen Stifftungen abgeschrecket würde. Da doch nicht Geistliche, sondern grosse Welt-Monarchen erkanndt: Nihil tam ſanctum eſſe, quam ultimas

ultimas voluntates defunctorum custodire: Daß nichts so heilig seye, als die letzte Willen der Verstorbenen zu bewahren.

Alle Aergernus ist unmöglich aus der Welt zu verbannen; Es ärgern Geistliche, es ärgern auch Weltliche, doch mit diesem Unterschied, daß offt durch die letzte gantze Länder und Gemeinden zu Grund gerichtet, der Schade aber, welcher aus der Aergernus der erstern entspringet, durch die heilsame Lehren und rühmliches Beyspiel unzähliger anderer wohl gesitteter Ordens-Brüder hundertfach ersetzet wird. Christus, unser Erlöser, hat vor seinem Leiden seinen Jüngern selbst vorgesagt: Omnes vos scandalum patiemini in me in ista nocte: In dieser Nacht werdet ihr euch alle ärgern an mir. Hätte also auch Christus, um alle Aergernus zu vermeiden, wohl billich unterlassen sollen, zu unserer Erlösung an dem Creutzes-Stamm zu sterben? Vielleicht hätte es Ihm der vor Abwendung aller Aergernus so sehr besorgte Staatsmann angerathen.

Freylich wohl wäre zu wünschen: Daß alle Aergernus aus der Welt vertilget werden könnte; Allein dieses wird ehender nicht geschehen, als wann die Welt endlichen Welt zu seyn aufhören werde.

Es wird zwar vermeinet, solches wenigstens an Seiten der Geistlichkeit zu bewürcken möglich zu seyn, wann an die Wurtzel, woraus alle diese Aergernüssen erwachsen, die Aexte angeleget, und die Ursachen, (causa) worauf solche Würckungen (effectus) erfolgen, aus dem Wege geraumet würden: Und werden dergleichen Ursachen fürnemlich drey vorgewendet, nemlich

Erstens, der falsche Beruff;

Zweytens, das zu reiffer Erkenntnus der Beschwerden annoch unfähige Alter, und

Drittens, die Feyerlichkeit der Ordens-Gelübden.

In Verfolge dessen nun wird zur ersten Ursache der Aergernus vorgegeben, daß die wenigste Ordens-Geistliche durch wahren Beruff; sondern gröstentheils durch Liebkosungen der geistlichen Vorstehern und Lehrmeistern, oder durch Zwang ihrer Eltern, oder durch Abgang anderer Lebens-Mittel,

oder

oder endlich durch Liebe des Müssiggangs zu Erwählung des geistlichen Standes verleitet werden.

Wer aber hat wohl allen geistlichen Ordens-Männern jemaln in das Hertz gesehen, und daraus jene Antriebe wahrgenommen, welche sie zu Fassung ihres Entschlusses bewogen? Quis cognovit vias Domini: **Wer hat alle Wege erkannt, durch welche GOtt den Menschen zu seinem letzten Ziel zu führen gefallen?** Wer hätte sich einbilden können, daß die göttliche Vorsichtigkeit Dismam durch den Weg begangener ärgsten Laster-Thaten zur ewigen Seeligkeit, Longinum durch Eröffnung der Seite Christi zur Erkanntnus der Wahrheit, und Paulum durch die grausamste Verfolgung der Christen zu einem standhaften Verfechter des Christlichen Namens beruffen solte? Unzälige und wunderbare Wege hat GOtt, durch welche er die Seinige theils unmittelbar theils mittelbar beruffet.

Nimmermehr kan gebilliget werden, wann Eltern ihren Kindern den Beruf fest stellen, und dieselbe schon von der Wiege an zu diesem oder jenem Stand widmen, weil

solches ein offenbarer Eingriff in die göttliche Vorsichtigkeit ist. Nachdeme aber nicht zu widersprechen, daß dennoch hierinnfalls vielfältig gefehlet wird, so ist doch auch zu glauben, daß eben ein solcher Beruff von GOtt in so weit mittelbar herrühre, daß dergleichen Eltern durch die von GOtt ihren Kindern mitgetheilte Leibs- und Gemüthsgaben hierzu bewogen werden, und würde weder ein solcher Zwang, noch auch die Schmeicheley der geistlichen Vorstehern die geringste Würckung haben, wann nicht auch zu gleicher Zeit GOtt das Hertz des Beruffenen innerlich zur Beystimmung rührete; Allermassen unzehlige Beyspiele dererjenigen zu finden wären, welche aus Antrieb widriger Neigungen dergleichen Zwang ihrer Eltern Widerstand gethan, und allen erdencklichen Liebkosungen kein Gehör gegeben, oder aber bey würcklich erfahrner Unanständigkeit den bereits angetrettenen Lebens-Wandel wiederum verlassen haben: wohingegen auch sehr viele anzutreffen wären, welche, nachdeme sie anfänglich zu Ergreiffung des geistlichen Lebens wider eigene Anmuthungen beredet worden, mit der Zeit durch Gesellschafft

lauter

lauter GOtt ergebener Personen und einsame Betrachtungen zur Erkenntnus der Welt-Eitelkeit dergestalt gelanget, daß sie folgends ihren Stand mit keinem in der Welt mehr vertauschen wollten.

Sehr ungegründet wird denen geistlichen Orden insgemein angedichtet: Als ob sie, um ihren Orden aufrecht zu erhalten, die noch unverständige Jugend durch Liebkosungen an sich zu locken, beflissen seyen. Dann was solte wohl ein armer Franciscaner oder Capuciner anreitzendes vortragen, da gleich bey dessen ersten Anblick nichts als Strengigkeit in die Augen fällt. Der rauhe und schwere Habit, die entblößten Füsse, die schlechte Kost, die harte Liegerstatt, die Regulmässige Fasten, und andere Buß-Wercke sind fürwahr keine solche Reitzungen, welche einem in aller weltlichen Zärtlichkeit erzogenen Knaben auch mit denen ausgesuchtesten Farben angenehm vorgemahlt werden können. Und was hätte wohl endlich auch die Geistlichkeit vor Ursache, zu solchem Kunstgriff zu schreitten, da sich bey jedwedem Orden ohne ihr Zuthun alljährlich so viele Anwerber anmel-

 den,

den, daß sie eine grosse Anzahl derselben ungetröstet hintan zu setzen, gezwungen sind.

Der Mangel anderwärtiger zeitlicher Versorgung ist eben kein so verwerfflicher Beruff, daß nicht auch durch solchen GOtt den Menschen, um, bey Ihme Hülff zu suchen, und sich folgends der ewigen Glückseeligkeit theilhafftig zu machen, an sich ziehen könne, da er ansonsten bey Besitz grosser Reichthümer vielleicht seines Heils gäntzlich vergessen hätte.

Die Liebe des Müssiggangs kan auch niemand also verblenden, daß sie zum Klösterlichen Eintritt nur den geringsten Lust erwecken sollte. Der sich diesen zum Ziel setzete, würde sich gewislich hintergangen finden, indem der Müssiggang nirgends weniger als in Klöstern ernähret wird.

Wo eitle Welt-Menschen mit Prassen und Schlemmen, mit Spielen und Spectaclen, mit Tantzen und Schlittenfahren, mit Modenmässiger Auszierung ihres Leibes, mit Aussinnung allerhand wucherlicher Negotien zu Erlangung ungerechter Reichthümer, mit Entwerffung verderblichster

Projecten,

Projecten, und dergleichen mehr andern Ueppichkeiten, wordurch sie sich, ihre Nachkommenschafft, ja offt gar das gemeine Wesen ins Elend stürtzen, ihre Zeit verzehren; Da sitzet der fromme Mönch in seiner Zelle, um dem Gebett, denen Betrachtungen, der Verfassung einer Predigt oder eines Lehrreichen Buchs abzuwarten; Da eilet er dem Chor zu, daselbst das Lob GOttes anzustimmen; Da hält er sich in der Kirche auf, um sowol das heilige Meß-Opffer abzulegen, als auch folgends denen Büssenden die heilige Sacramenta zu administriren; Da siehet man ihn auf Gassen und Plätzen die unwissende Jugend in denen Glaubens Gründen unterweisen; Da begibt er sich zu einem Bedrangten und Kleinmüthigen, um denselben in seinem Anliegen mit nöthigem Trost zu stärcken; Da besuchet er einen Krancken, um demselben bey Tag und Nacht, zur Zeit des Absterbens den letzten geistlichen Beystand zu leisten; Da lauffet er über Berge und Thäler, in Hitze und Kälte, um sowol zur Ehre GOttes als Unterhalt seiner Mitbrüder das Erforderliche anzuschaffen; Da waget

er

er sich in die entfernteste Welt-Theile, um durch Bekehrung der Heyden die Heerde Christi zu vermehren; Da ist er bemühet, das ihme anvertraute Haus GOttes auf das zierlichste auszuschmücken; Da ist er endlich, vieler anderer nutzbarer Wercke zu geschweigen, mit unzehligen zu gemeinsamer Verpflegung unter Gehorsam der ihm aufgetragenen Kloster-Verrichtungen ohne Unterlaß beschäfftiget.

Heisset also alles dieses Müssiggang? Fürwahr nicht; Es seye dann, daß das wichtigste und nothwendigste Geschäfft, welches ist das Seelen-Heil, Müssiggang genennet werden wollte.

Die also denckende Welt-Menschen haben vorlängst von Christo mit der ihrer bey den Füssen ihres Heylands sitzenden Schwester Magdalena solchen Müssiggangs halber anklagenden Martha ihre Abfertigung bekommen, da selbe zum Bescheid erhalten: Martha, Martha, sollicita es, & turbaris erga plurima, porro unum est necessarium, Maria optimam partem elegit: Martha, Martha: Du bist sorgfältig und beängstiget über vieles;

les; aber eines ist nur nothwendig: Maria hat den besten Theil erwählet. O wohl ein löblicher Müssiggang, welchem von Christo selbst ein so günstiger Ausspruch beygeleget worden.

Aus welchem allem demnach erhellet, daß der Beruff, er seye beschaffen, wie er immer wolle, an dem Verfall der Geistlichkeit um so wenigern Theil habe, als ungeachtet von Christo selbst zwölf Jünger auf gleiche Weise und mit gleichen Worten: Venite post me: Folget mir nach; zum Apostel-Amt beruffen worden, dannoch einer dererselben also aus der Art geschlagen, daß er sogar seinen Meister verrathen habe.

GOtt ist es nicht allezeit gelegen, jeden Menschen mit Haaren an sich zu reissen, und per motiva supernaturalia, oder übernatürliche Bewegnüsse (als worzu eine ausserordentliche Vollkommenheit gehöret) zu seiner Nachfolge zu nöthigen, sondern, da er mit schwachen Menschen zu thun hat, bedienet er sich natürlicher und denen Menschen begreifflicher Mittel, wordurch sie gleichwolen mit der Zeit in die wahre Er-

kenntnus

kenntnus seines Willens geführet, und zu Beharrung bey dem Guten geleitet werden.

Die zweyte Ursache eines Sitten-Verfalls wird deme beygeleget, daß bey einem zu genugsamem Begriff der Ordens-Beschwerden annoch unfähigen Alter in einen Ordens-Stand sich einzuverleiben, gestattet seye; dahero zu dessen Abhelffung vor nöthig befunden, ein Gesetz zu errichten, Krafft dessen niemand vor dem 24sten Alter oder Jahre in ein Kloster zu tretten, und vor dem 25sten Jahr ein Gelübd abzulegen, zugelassen werden sollte.

Wahr ist es, daß man von der Beschaffenheit desjenigen, was man zu erwählen, Willens ist, eine vorläuffige gründliche Erkenntnus besitzen müsse, und zwar dazumal am allermeisten, wann es um eine ewige Verbindnus zu thun ist.

Ob aber derjenige, welcher sich vor dem 24sten Jahr seines Alters zu einem Stand entschliesset, von selbigem nicht genugsame Erkenntnus haben könne? ist eine andere Frage:

Drey Haupt-Stände sind, welche die menschliche Gesellschafft ausmachen: nemlich

lich der Geistliche, Civil- und Militar-Stand, und werden die zwey letztere annoch in den Ehelichen und Unehlichen vertheilet. Jedweder Stand hat besondere Annehmlichkeiten, jedweder hat auch besondere Beschwerden, jedoch hat der Eheliche, und Militar-Stande dieses mit dem Geistlichen gemeinschafftlich, daß jene gleich diesem allen denen, welche sich einmal ergeben, unauflößliche Fesseln anlegen.

Die Jugend siehet einen und andern Stand auf der bessern Seite an, und lencken sich die Neigungen dahin, wohin sie die angebohrne Gemüths-Eigenschafften am mehresten ziehen, weil die wahre Wesenheit denen Augen verborgen, und auch nach 24. Jahren nicht anderst als durch die würckliche Erfahrung vollkommen eingesehen werden kan.

Indessen erfordert jeder Stand besondere vorläuffige Zubereitungen, welche nicht wohl in höheres Alter zu verschieben, und wann die Jahre verflossen, nicht so leicht mehr ersetzet werden können.

Dieses begreifflich zu machen, stelle man sich vor einen 17. jährigen Jüngling, welcher

welcher allbereit das Studium Philosophicum vollendet; Wann nun dieser vor dem 24sten Jahr seines Alters keinen Ordens-Stand antretten dürffte, so fragt sich, mit was er sich dann durch gantze sieben Jahre beschäfftigen wolle? Zwey Wege sind, zu welchen er sich absoluta philosophia zu wenden hat, nemlich Studium Theologicum und Studium Juridicum vel Medicum; Wendet er sich, in Meynung geistlich zu werden, ad Studium Theologicum, und verbleibt folgends im weltlichen Stand: Was nutzet es ihn sodann mit diesem hierzu so untauglichen Studio seine Jahre verlohren zu haben? Ergreiffet er aber das Studium Juridicum, und tritt zuletzt in einen geistlichen Orden: so ist es ihm nachtheilig, daß er durch so langen Zeitverlauff sich nicht in denen Wissenschafften, welche seinem angewohnten Stand vorträglich sind, geübet habe. Dem Müssiggang ist keine Zeit überlassen, gestalten jede Stund des ohnedem kurtz daurenden menschlichen Lebens sehr kostbar ist.

Wann ein Jüngling von 15. und 16. Jahren die verborgenste Natur-Geheimnüsse

zu

zu erforschen, vermögend ist, wann einer nach zuruck gelegtem 14ten Jahr, vermög gemeiner Rechten in eine Ehe-Verlöbnus sich einzulassen berechtiget, wann einer von 16. und 18. Jahren sich dem Kriegs-Leben unwiderrufflich verpflichten kan, wo doch von solchem Entschluß gleichfalls seine ganze übrige zeitliche Glückseligkeit abhanget; Warum sollte dann nicht auch ein solcher Jüngling den göttlichen Beruff zu erkennen fähig seyn? und warum sollte zu Antrettung eines geistlichen Ordens-Stands ein also strenges Zeit-Maas vorgeschrieben werden, welches die einem jeden zu Erwählung eines andern mit gleicher Verbindlichkeit behaffteten Standes eingeraumte Freyheit also eng einschränckete.

Die dritte Ursache des angeblichen geistlichen Sitten-Verfalls wird auf die Unlößlichkeit feyerlicher Gelübden geschoben, und angerathen, solche in zertrennliche Bande, welche auf jedesmaliges Verlangen durch Dispensation aufgelöset werden könnten, zu verwandlen, weilen der menschliche Wille veränderlich, und GOtt kein Opfer angenehm ist, welches nicht aus dem Hertzen stammet,

oder welches ein Werck des Hertzens zu seyn aufgehöret hat, daß daraus die Gefahr der Verzweifflung entspringe.

O wohl vortreffliche Bewegungs-Gründe, welche alle Handlungen der Menschen zu zernichten vermögend sind! Welche Handlung würde bey Kräfften verbleiben, wann solche aus erfolgender Reue nach Willkühr des veränderlichen menschlichen Willens widerruffen werden könnte?

Der Rathgeber hat wohl sein gegen die Geistlichkeit gehässiges Gemüthe meisterlich entdecket, mit nichten aber in die Folgerungen seines Rathschlusses, und noch weniger in die wahre Wesenheit der feyerlichen Gelübden, welche er bestreittet, gründlich eingesehen.

Wann man die Feyerlichkeit der geistlichen Ordens-Gelübden reifflich betrachtet, so wird man gestehen müssen, daß selbige denen Geistlichen keine schwerere Bürde auflege, als welchen auch andere Welt-Menschen das Gesetz GOttes, der Wohlstand des gemeinen Wesens und die eigene Umstände unterwürffig machen.

Diese Gelübde haben drey Gegenwürffe: nemlich die Keuschheit, den Gehorsam und die Armuth, welche alle drey jenen Menschen, so zur Vollkommenheit trachten, das Evangelium anrathet, warum solle also unzulässig seyn, sich jener Pflicht zu verbinden, welche zur Vollkommenheit führet?

Es wird zwar hier entgegen gesetzet: welchermassen uns die Vernunfft überzeuge, daß, wann man äusserlich eine unwiderrufliche Verbindung eingehet, die man täglich innerlich durch die Reue verläugnet, man unmenschlicher Weise die Freyheit des Menschen zwinge. Es brauche nur einen Augenblick Eifer, um GOtt die schwerste Sachen zu geloben, wann aber dieser Eifer vorbey ist, was seye da zu dem Bestande des Gelübdes vor eine Nothwendigkeit?

Dieses ist fürwahr ein solches Principium, vermög welchen allen erdencklichen Treulossigkeiten der Weg offen stünde; Dann, wann eine erfolgende Reue zu Widerruffung einer Verbindlichkeit eine genugsame Ursache seyn solle, so müßte nothwendig alles Trauen und Glauben aus der Welt

 verbannet

verbannet werden, zumalen kein Geschäfft also bündig geschlichtet würde, welches nicht durch eine nachkommende Reue vernichtet werden könnte.

Wie würde es aber sodann bey allen menschlichen Handlungen hergehen? Und was vor Unordnungen würden in dem gemeinen Wesen entstehen? Da also bey geschlossenen menschlichen Geschäfften keine Reue mehr Platz greiffet, und dargegen in denen Gesetzen ausdrucklich geordnet ist: Quod omne promissum cadat in debitum: **Daß alles Versprechen in unwiderruffliche Schuldigkeit erwachse**, wie könnte dann gegen GOtt eine solche Treulossigkeit dergestalt gerechtfertiget werden? Daß der erste Eifer eines Versprechens genug, dessen Erfüllung aber nicht nothwendig seye, besonders, wann solche Erfüllung nicht die Kräfften und Vermögenheit des Versprechenden übersteiget.

Nun fassen ja die Ordens-Gelübde keine solche Unmöglichkeit in sich, daß sie gar nicht erfüllet werden können, weilen doch solche durch so viele Secula von unzehligen Ordens-Männern würcklich erfüllet worden,

den, ja sogar durch die Welt-Menschen selbst in der That alltäglich erfüllet werden müssen.

Dann anlangend die Haltung der Keuschheit, so ist durch das göttliche Gebott selbst allen Menschen insgesamt alle Unkeuschheit ausdrücklich verbotten, und obwohlen zu dessen Vermeidung der Ehestand als ein Mittel bestimmet ist, so ist doch auch dieser in solche Schrancken gesezt, aus welchem zu schreiten, Niemand zugelassen ist. Eben dieses Mittel ist aber auch also beschaffen, daß es nicht Jederman nach Belieben zu statten kommen kann.

Wie viele Welt-Geistliche sind nicht, welche vermög ihres Priester-Amts ohne alle feyerliche Gelübde die ewige Keuschheit zu erhalten, verbunden sind?

Wie viele andere Welt-Menschen sind nicht, welche, da sie sich gerne verehligen wollten, dadurch verhindert werden, daß es ihnen an denen zu gemeinsamer Verpflegung nöthigen Lebens-Mitteln gebricht?

Wie viele sind nicht, welchen es der Staat, um nicht die Anzahl der Müssig-

gängern und Bettlern zu vermehren, verbietet?

Wie viele sind nicht, welchen es, da sie sich in Kriegs-Diensten befinden, um eine Armee nicht mit überflüssigen Weibern und grossen Anhang der Kinder zu überhäuffen, ohne besondere Erlaubnus nicht zugelassen ist?

Alle diese Welt-Menschen müssen ja eben dem nemlichen Joch, zu welchem sich ein Geistlicher freywillig verlobet, wider ihren Willen unterliegen, und zwar mit so grösserer Beschwerde, als sie in der Welt wandlend, den allstündigen Gefahren zu fallen, überlassen sind, wohingegen die Geistliche in ihrer Einsamkeit sich durch das Gebett und Casteyungen gegen alle Anfechtungen zu bewahren, die beste Gelegenheit haben.

Der Gehorsam, zu welchem sich ein Geistlicher durch Gelübde verbindet, ist eben nicht strenger, als welchen jeder Welt-Mensch beobachten muß. Jedweder Mensch hat seine Obrigkeit, welcher er in dem, was ihme gebotten wird, nach seinen Kräfften zu gehorchen schuldig ist.

Man

Man wird zwar sagen: Daß zwischen dem Gehorsam eines Weltlichen, und jenem, zu welchem sich ein Geistlicher durch Gelübde verbindet, indem ein grosser Unterschied seye, daß ein Weltlicher, wann er von seinem Obern aus Mißgunst übermässig gedrucket wird, von selbigem Abschied forderen könne, wohingegen ein solches bey einem Geistlichen das Gelübde verhindere. Wie schwer würde es aber auch einem Weltlichen ankommen, daß er deswegen ein Amt, woron ihm seine Lebens-Mittel zufliessen, verlassen sollte? da er doch hoffen könnte, daß durch eine vielleicht sich ereignende Abänderung des Obern ihme annoch eine Erleichterung angedeyhen dürffte; welche Hoffnung aber gleichfalls einem Geistlichen zum Trost gereichen kan, besonders bey jenem Orden, bey welchem in gewissen Jahren die Vorsteher zu verändern, üblich ist.

Es seye aber, daß auch dieser Unterschied bey einigen fürwalte, so wird doch eingestanden werden müssen, daß ein Soldat, nachdeme er einmahl zum Fahnen geschworen, einem weit strengern Gehorsam, als alle Geistliche, unterworffen seye; da

er auf Befehl seines Obern sich allen gefährlichsten und beschwerlichsten Unternehmungen blindlings zu unterziehen, ja dem Tod selbst entgegen zu gehen, gehalten, dessen Schuldigkeit aber eben so wenig wider Willen der Obrigkeit, als eines Geistlichen, Lebenslänglich auflößlich ist.

Der Gehorsam ist allein jenes Band, welches die gantze menschliche Verfassung zusammenhält; dann ohne Subordination würde die Regierung eines Staats schwerlich bestehen, eine Haußhaltung übel bestellet seyn, und die mächtigste Krieges-Heere in äusserste Verwirrung gerathen.

Die Armuth ist eine solche Tugend, welche um so leichter zu halten, als der gröste Theil der Menschen solche auch wider ihre Neigung ausüben müssen.

Reichthümer zu besitzen stehet ohnedem nicht in der Gewalt eines jedweden Menschen, sondern solche werden von GOtt bescheeret; und kann die Armuth einem Geistlichen nicht schwehr fallen, da er mit allen zu Fristung seines Lebens erforderlichen Nothwendigkeiten standmässig versehen ist. Der Ueberfluß verderbet nur die Sitten,

und

und nähret die Ueppigkeit, welcher jedweder Geistlicher, indeme er sich zu einem vollkommenern, und zur ewigen Glückseeligkeit führenden Leben entschlossen, gleich anfänglich, es seye mit oder ohne Gelübde, absaget.

Was würde es wohl helffen, von diesem Gelübde eine Dispensation zu erlangen, da durch solche die Reichthümer eben nicht einflüssen würden? Ein armer Soldat kan sich gleichfalls dieses Gelübds Schuldigkeit nicht entziehen, indeme er zu seinem Lebens-Unterhalt täglich mit etlichen Kreuzern vorlieb nehmen, und aller anderer Lebens-Gemächlichkeiten entbehren muß.

Nachdeme also offenbahr ist, daß alle geistliche Gelübde zu halten, nicht nur wohl möglich seye, sondern auch, daß solche von andern menschlichen Ständen in der That ohne alle Feyerlichkeit würcklich gehalten werden, als ist keine vernünfftige Ursache zu finden, warum solche wegen folgender Reue auflößlich gemachet werden sollen, welche nicht auch bey allen andern menschlichen Ständen Platz haben sollte.

Der Ehestand ist ebenmässig grossen Drangsalen unterworffen, welche derjenige, so sich in denselbigen begibt, nicht allezeit recht beherzziget; wäre es nun zu Auflösung desselben nur um eine Reue zu thun, so würden unzählige Ehe-Paar zertrennet werden.

Der Militar-Stand hat ungemeine Beschwerden und Gefahren auszustehen, welche demjenigen, so sich demselben widmet, verborgen sind; sollte nun zur Entlassung eine blosse Reue angehöret werden, so würde eine gantze Kriegs-Macht von dem grösten Theil derer Soldaten entblösset werden.

Ein geistlicher Ordens-Mann aber geniesset annoch vor andern dieses besondern Vortheils, daß, bevor er in einen Orden eintritt, ihme vorläuffig die Ordens-Reglen vorgeleget, und ein oder mehrere Jahre zur Probe vergünstiget werden, binnen welchen er die Schuldigkeiten des Ordens und seine Fähigkeit zu prüffen genugsame Gelegenheit hat. Fesselt er sodenn selbst die Freyheit seines eigenen Willens, so kann er sich nicht mehr beklagen, daß sol-

cher

cher Freyheit ein unmenschlicher Zwang zugefüget worden.

So bündig aber auch diese Ordens-Gelübde immer seyn mögen, so haben sich doch schon solche Zufälle ereignet, in welchen aus erheblichen Bewegnüssen in selben würcklich dispensiret worden. Es ist auch nichts seltenes, daß jene Geistliche, welchen aus Verfolgung, oder anderer Ursachen halber, in einem Kloster zu leben, allzu beschwerlich gefallen, ob sie schon Professionem ad locum abgeleget, sich in ein anderes zu begeben Erlaubnüß erhalten; und haben sich auch keine andere Geistliche nacher Genff oder Holland jemalen geflüchtet, als welchen mehr das liederliche und ungezäumte Leben, als das Heil ihrer Seelen zu Muth gewesen, und welche, wann sie auch in der Welt geblieben wären, nur ihren Neben-Menschen zur Aergernüß gedienet, sich aber selbst in den Abgrund aller Lasterthaten gestürtzet hätten. Es werden sich auch unter Welt-Menschen unzähliche Exempel dererjenigen finden, welche, wann es ihnen nicht nach Wunsch ergangen, in Verzweiflung gerathen; es folget

get aber dannoch daraus nicht, daß einem jeden, was ihme gelüstet, verstattet werden müsse.

Aus eben diesem Grund wird gar gerne zugelassen, daß die Unauflößlichkeit der Gelübde kein wesentliches Stück des Glaubens seye; es wird aber widersprochen, daß selbige nicht aus der heiligen Schrifft ihren Ursprung nehme; indeme Christus beym Luca sich deutlich erkläret: Si quis venit ad me, & non odit patrem suum, & matrem, & uxorem, & filios & fratres & sorores, adhuc autem & animam suam, non potest meus esse discipulus: **Welcher nicht hasset (das ist verlasset) seinen Vatter, Mutter, Weib, Kinder, Brüder, Schwester, aber auch annoch seine Seele, kan mein Jünger nicht seyn.** Wer also ein Jünger Christi seyn und verbleiben will, muß nothwendig auch diesem Gesetz sich unterziehen.

Es wird ferners zugelassen, daß die Unaüflößlichkeit derer Gelübde zur Kirchen-Zucht gehöre; es wird aber widersprochen, daß solche erst bey dem Concilio

Triden-

Tridentino also eingerichtet worden, immassen solche Gelübde nicht von einem Concilio, sondern von denen heiligen Ordens-Stifftern mit Genehmhaltung des Päbstlichen Stuhls ihren Ordens-Kindern mit der ausdrücklichen Verbindung vorgeschriben worden, daß alle diejenige, welche die zeitliche und ewige Woithaten ihres Ordens genüssen wollen, solche unverbrüchlich beobachten müssen.

Es wird weiters zugelassen, daß die Kirche die Kirchen-Zucht abändern könne; es wird aber widersprochen, daß die Kirche dasjenige, was sie einmal vor löblich und erspriesslich angesehen, ohne dargegen streittende, besonders erhebliche Ursache, oder mercklich geänderte Umstände abzuändern pflege; worzu aber fürwahr die von ein oder andrer geistlicher Ordens-Person begangene Uebertrettungen (welche sich auch vorhin zu allen Zeiten ereignet haben) keine so wichtige Ursache geben, daß ein ganzes in sich selbst heiliges Institutum deßwegen über den Hauffen geworffen werden solle, da solche Uebertrettungen an demjenigen, der sie begehet, bestraffet werden können,

können, auch bereits vielfältig bestraffet worden.

Es wird endlich auch zugelassen, daß Fürsten, Krafft habender Gewalt, ein Edict kund machen können, in welchem allen ihren Unterthanen, in dem Umfang ihrer Staaten, verboten wird, keine feyerliche Gelübde unter einer besondern Straffe zu thun oder anzunehmen; es wird aber auch widersprochen, daß jemalen ein Christ, welchem von GOtt über Gut und Blut seiner Unterthanen die Ober-Herrschafft anvertrauet, in dem Geschäfft der Seele Gesetze vorzuschreiben, und den Weg zur Vollkommenheit, welchen Christus selbst gelehret, abzuschneiden, oder in jenem, was GOtt sich vorbehalten, das Gewissen einzuschränken, sich beyfallen lassen, wohl wissend, was Christus selbst befohlen hat: Date Cæsari, quæ sunt Cæsaris, & quæ sunt Dei, Deo: **Gebet dem Kayser, was des Kaysers ist, und GOtt, was GOttes ist.**

Vergeblich also wird behauptet, daß bey der Geistlichkeit ein falscher Beruf, ein unfähiges Alter, und die Feyerlichkeit de-

rer

rer Gelübden zu einem Sitten-Verfall Anlaß gebe, und noch vergeblicher, daß bey denen Geistlichen Orden ein solcher Sitten-Verfall zu verspühren, welcher zum Umsturtz dererselben Verfassung, und zu Verminderung derer Ordens-Häuser bewegen sollte.

Nicht weniger ungegründet ist auch das Vorgeben, daß durch die Vielheit derer geistlichen Ordens-Häuser dem Staat eine Menge der Unterthanen entführet, folglich derselbe dadurch entvölckeret werde.

Der Staat ist ein solcher Cörper, dessen Aufrechthaltung von wohl gemessener Proportion der Glieder abhängt. Ein Mensch würde sehr ungestalt seyn, wann er mit mehrern Nasen, mit mehrern Augen, mit mehrern Ohren, mit mehrern Händen und Füssen, als er zum Dienst des gantzen Leibes benöthiget ist, versehen wäre. Eben also ergehet es mit dem Staat, daß er wohl bestellt ist, wann es ihme an denen zu gemeinsamer Erhaltung nothwendigen Gliedern nicht ermangelt.

Die Glieder eines Staats sind die unterschiedene Stände, welche zu allgemeinem

nem Besten mitwürcken müssen. Diese bestehen in dem Geistlichen, Militar- Adel- Burger, Bauren- und Handel-Stand, dann denen Professionen und Dienst-Leuten, welche insgesamt zum Seelen-Heil, zur Beschützung, zur Regierung, zur Ernährung, dann zu Verschaffung aller menschlichen Nothwendigkeiten und Dienstleistung beyzutragen haben. Alle diese gereichen dem Staat zu Nutzen, in so weit sie in der rechten Proportion verbleiben. Die Bevölckerung bringet zwar dem Staat Vortheile, ist ihme aber auch offt zur Last, wann ihme viele Müssiggänger und Bettler zu ernähren oblieget.

Man durchgehe nun alle Staaten, worinnen sich geistliche Ordens-Häuser befinden, so wird man doch keine Condition oder Profession daselbst antreffen, bey welcher an tüchtigen Leuten ein Abgang, wohl aber ein Ueberfluß zu spüren ist.

Dann gehe man auf alle Herbergen derer Handwercks-Zünfften, so wird man eine grosse Anzahl dererjenigen sehen, welche zu Uberkommung einer Arbeit begierigst warten.

Gehe

Gehe man zu allen Künstlern, so wird man sie sich beklagen hören, daß sie gar geringen Gewinn sammlen, und davon kaum leben können, weilen von ihrer Kunst-Gattung der Leute allzu viel seyn.

Gehe man zu denen Handelschafften, so wird man da und dort ein Gewölb gesperrt sehen, aus Ursach, daß selbige über die Nothwendigkeit übersetzet waren.

Gehe man auf Gassen und Plätze, so werden daselbst zahlreiche Taglöhner müssig stehen, welche ihren Müssiggang zu entschuldigen sagen werden: Nemo nos conduxit: Es hat uns niemand gedungen.

Gehe man in das Innere der Häuser, so wird man viele, welche gern durch Dienstleistung ihr Stücklein Brod gewinnen wollten, daselbst gantz beängstiget sitzen sehen, so sich selbst ihre Noth klagen: Hominem non habeo: Ich habe keinen Menschen, welcher mir zu einiger Bedienstung den geringsten Vorschub thäte, und das vielleicht wider mich durch beygebrachte und ungegründete Nachrede geschöpffte mißgünstige Vorurtheil ablehnte.

Gehe man in alle Raths-Versammlungen und Cantzeleyen, so wird man alle Stellen in selbigen also angefüllt finden, daß in eine einzurücken, ohne besondern mächtigen Beystand nicht wohl möglich ist, weniger, daß daraus die nöthige Lebens-Mittel zu erhohlen, eine Hoffnung sich zeige.

Es dörffte aber hierinnen eingeworffen werden, daß es dennoch öffters an Leuten ermangle, da es um Ergäntzung der Kriegs-Macht zu thun ist.

Allein, was können wohl etliche wenige Menschen, wovon die Anzahl derer-jenigen, welche in einem Jahr in die geistliche Orden aufgenommen werden, in einem auch grossen Staat sich etwa kaum auf zwey hundert erstrecket, einer so grossen Kriegs-Macht vor einen Abbruch machen, da vielleicht die mehreste dererselben wegen schwacher Leibes-Constitution hiezu nicht einmal tauglich wären.

Es wird ja von dem sorgfältigen Staats-Besorger selbst gemeldet, daß die Klöster aus den jüngsten Söhnen armer Familien, oder aus geringern Personen, die nicht gern arbeiten wollen, bestehen.

Wann

Wann deme nun also, so würden die von erster Gattung ohnedem mit einigen ihrer Geburt gemässen Chargen um so beschwerlicher versehen werden können, als hierzu jederzeit häuffige Anwarter vorhanden sind, anderer Seits aber wäre denenselben hart aufzutragen, daß sie ohne Hoffnung weiter zu gelangen, und des Vorzugs ihrer Geburt auf ewig verlustiget zu seyn, gemeinen Dienst-Leistungen sich unterziehen sollen; die von der andern Gattung aber würden in denen Kriegs-Diensten wenig Nutzen schaffen, da sie hierzu mit Zwang genöthiget, und weilen es ihnen an Kräfften, Lust und Hertzhafftigkeit mangelte, die nächste Gelegenheit durchzugehen, suchen würden.

Es hat aber auch der Kriegs-Macht noch niemal an Menschen gefehlt, wol aber sich öffters ereignet, daß selbige bey Friedens-Zeiten reducirt, und die überflüssige Mannschafft entlassen, folgsam hierdurch dem Publico Müssiggänger, ja wol gar schädliche Leute zugeschoben worden. Die Kriegs-Macht eines Staats ist auch nicht uneingeschränckt, sondern kan eine solche sich nicht weiter erstrecken, als es die

Kräfften desselben zulassen, mithin deroselben sich einzuverleiben, nicht bey eines jeden freyen Willen beruhet. Wann also alle dem Kriegs-Leben nachgehen wollten, so würde es sich offt begeben, daß, da viele in dem eigenen Staat nicht Platz finden würden, sie bey fremden und vielleicht feindlichen Mächten Dienste suchen müßten.

Bey erster Einrichtung des Israelitischen Staats hat GOtt selbst den zwölfften Theil des Volcks, nemlich das gantze Geschlecht Levi, zu seinem Dienst bestimmet: Ut serviant in ministeriis tabernaculi ejus: **Daß sie in denen Diensten seines Tabernaculs dienen sollen.** Würde man bey jetzigen Zeiten die Zahl aller geistlichen Personen auf das genaueste zusammen zehlen, so dürffte gewislich bey weitem nicht der hunderte Theil eines Christlichen Staats heraus kommen.

Kein Kloster kan mehrere Menschen an sich ziehen, als es vermög seiner Stifftung zu ernähren, fähig ist; dessen Probe sich aus dem ergiebt, daß alle Jahr sehr viele Competenten hintan gelassen werden müssen.

Es

Es dürffte vielleicht annoch eine Entvölckerung daraus entnommen werden, daß, wann diejenige, welche sich dem Kloster-Leben gewidmet, in der Welt geblieben wären, durch Verehelichung den Staat hätten merckllich vermehren können. Allein, wo stehet geschrieben, daß alle dieselbige sich verehelichen müssen, und ihnen nicht auch im ledigen Stand zu verbleiben frey gestanden wäre.

Wie hätten nach eigener Angebung des Gegners die jüngsten Söhne armer Familien aus Mangel der Mittel sich Standsmässig verehelichen können? Wie ist zu gedencken, daß allen denen übrigen von geringerer Condition sich zu verehlichen zugelassen würde?

Der Ueberfluß der Menschen würde gewiß dem Staat vielmehr schädlich, als nützlich seyn.

Denn, was sollte es dem Staat wol helffen, mehrere Soldaten zu haben, als er verpflegen kan? Was sollte es dem Staat helffen, so übermässige Adels-Personen in sich zu fassen, welche gröstentheils ihrem Stand wegen dem prächtigen Lebens-

Wandel zur Unzierde dieneten? Was sollte es helffen, mehrere Bürger zu zehlen, welche von ihrem Gewerbe sich zu ernähren unfähig, und den übrigen lediglich zur Last wären? Was sollte es helffen, so viele Handels-Leute und Professionisten aufkommen zu lassen, deren einer dem andern allen Gewinn entziehen, und dadurch einander zu Grund richten würde? Was sollte es helffen, ein Land mit also überflüssigem Bauren- nnd Hauers-Volck zu besetzen, dem in Pflegung der Grundstücken nicht genugsame Arbeit zu verschaffen wäre? Was sollte es helffen mit so unzehligen Dienst-Leuten überhäufft zu seyn, deren viele aus Abgang zureichender Dienste sich auf Rauben und Stehlen verlegen müßten?

Durch den Ueberfluß werden nichts als lasterhaffte Müssiggänger und Bettler gezeuget, zu deren Unterbringung anstatt der Klöster der Staat auf Errichtung mehrerer Spithäler und Armen-Häuser, wie auch Zucht- und Arbeits-Häuser bedacht zu seyn, genöthiget wäre.

Gleichwie demnach aus vorigem erhellet, daß die Vielheit der Klöster dem Staat

keine

keine schädliche Entvölckerung zuziehe, daß derselbige an denen zu allen Conditionen und Professionen nöthigen Menschen einen Mangel zu leyden hätte; also ist vielmehr offenbahr, daß dieselbe um so gedeylicher seye, als hiedurch allen obbeschriebenen aus allzu grosser Bevölckerung entstehenden üblen Folgerungen vorgebeuget, und sehr viele Unterthanen des Staats, welche etwa sonst denen übrigen Welt-Menschen ihr Leben beschwerlicher machen dürfften, versorget werden. Und obwol dieses nur ein Privat-Nutzen zu seyn scheinet, so hat doch auch der Staat in so weit seinen grossen Theil daran, als dessen Wohlstand von der Wohlfart derer Privatorum abhängt, und dem Staat jederzeit ersprieslich ist, wann er viele Stifftungen, wordurch allerhand Gattungen Menschen Hilffe geleistet wird, in sich begreifft. Die vornehmste Reichs-Geschlechter befinden sich bey diesem Vortheil sehr wol, indem sie sich nichts mehr angelegen seyn lassen, als bey allen eingehenden Verehelichungen sich die Fähigkeit dergleichen geistlichen Stifftungs-Genus beständig beyzubehalten.

Endlich auch auf den Haupt-Zweck des Neidspeyenden Staats-Advocaten zu kommen, so wird zu Verminderung der Klöster als eine besonders beträchtliche Bewegung angeführt, daß dieselbe einen ansehnlichen Theil der Güter an sich ziehen, und hierdurch den Staat verarmen. Es ist aber auch diese Bewegung eben so starck, als wie alle vorige gegründet, wann man erweget, auf was Art die Klöster ihre Güter erlanget, und vermehret haben.

Nun kan ja niemand die Art, mit welcher sie ursprünglich ihre Güter erlanget, unwissend seyn, da offenbar ist, daß, als alle Klöster von Landes Fürsten oder andern gottsfürchtigen Christen errichtet worden, selbige zugleich mit zulänglichen Verpflegungs-Mitteln begabet werden müssen; und nachdem hievon guter und wirthschaffelicher Gebrauch gemacht worden, nach der Zeit auch durch letztwillige Vermächtnusse oder Eintritt vermöglicher Ordens-Brüder ein Zuwachs erfolget, so ist es auch kein Wunder, daß sich solche Güter vermehret haben, ohne daß man doch die Klöster der gering-

sten

sten verübten Ungerechtigkeit beschuldigen könne.

Dann, wem könnte wol beyfallen, die Macht eines Landes-Fürsten also einzuschräncken, daß es ihme ein Kloster zu stifften, und selbiges behörig zu dotiren, benommen seyn sollte? Wer kan einem Kloster die gute Wirthschaffts-Pflegung verüblen? Welche Rechte verbieten einem frommen Christen seine Habschafft zu denen, seiner Meynung nach, gottgefälligen Wercken zu widmen? Und was sollte es vor ein Unrecht seyn, wann jemand seine von GOtt und der Natur zugeschickte Erbgebührnus, so er in der Welt mit liederlichem Lebens-Wandel durchzujagen berechtiget ist, in einem Kloster zu seinem Lebens-Unterhalt anwendet?

Daß aber all dieses zu Verarmung des Staats das geringste beytragen solle; ist eben so wenig erweislich, als der Staat selbst die Errichtung unzehliger Fidei-Commissen, Majoraten und Primogenituren, wordurch die Güter ebenfalls dem allgemeinen Handel und Wandel zu alleinigem Nuzen einer Privat-Person entzogen werden, vor keine Stuffe zur Verarmung ansihet.

Dem Staat ist es fürwahr gleichgültig, von wem die Güter besessen werden, nur allein ist demselben daran gelegen, daß diejenige Gaben und Præstationes, welche zu gemeinschafftlicher Erhaltung erforderlich sind, sie kommen her, von wem sie wollen, erstattet werden.

Die Geistliche, da auch vor ihre Güter einige Immunität nicht mehr Platz greiffet, sind zu Tragung der gemeinen Last eben sowol, als die Weltliche verhalten; und gibt die Erfahrung, daß selbige bey angedrungenen Nöthen und Gefahren, besonders, da es zu Entkräfftung eines Christlichen Erb-Feindes angesehen, weit mehr als die Weltliche durch besondere Steuer-Anlagen und andere Hilffs-Mittel jederzeit beygetragen haben, dahero dann auch die vermöglichere Klöster in jenen Fällen, wo bey den Weltlichen nichts mehr zu erhohlen war, vor den Schatz-Kasten des Landes-Fürsten geachtet worden. Es würde offtermals bey dem Staat sehr übel hergehen, wann nicht die Geistlichkeit dasjenige, was die Weltliche von ihren zertheilten Gütern, bey habend zahlreicher Familie, bey schlecht bestellter

stellter Wirthschafft, und bey überhäufften Schulden zu præstiren unvermögend sind, ersetzten.

Will man nun auch den Staat auf jener Seite betrachten, woran die Privat-Mitglieder des Staats Theil nehmen, so werden die von Geistlichen an sich gezogene Gütter eben so wenig eine Verarmung verursachen; wohl aber im Gegentheil mannigfaltigen Nutzen in so weit verschaffen, daß durch eben diese Güter eine grosse Anzahl Menschen ohne Beschwerde des Staats ernähret wird, andern aber eine ungemeine Lebens-Erleichterung widerfähret.

Dieses zu beglaubigen hat man sich nur einen mit vielen Kindern geseegneten Vatter vorzustellen. Wann dieser alle seine Kinder standmässig erziehen und versorgen will, so muß er mit übermässigen Mitteln versehen seyn, wofern es ihme aber hieran ermangelt, so wird nothwendig jedwedem eine so kleine Erbs-Portion zu Theil werden, daß hievon zu leben einem jeglichen schwer fallen wird. Sollte nun ein oder anderer in einen geistlichen Orden eintretten,

tretten, so würde ja hiedurch der Antheil der übrigen vergrössert.

Auf gleiche Weise verhält es sich bey allen Majorat- und Fideicommiss-Inhabern, als bey welchen zwar einer standmässig versorget ist, die übrige hingegen in Noth und Kummer zu leben gezwungen seyn. Alle diese würden vielfältig ihrer Familie zur Schande, und dem Staat zur Last seyn, wann nicht dieselbe zu verpflegen die geistliche Güter öfters in das Mittel tretten würden. Ist dieses also nicht die löblichste Anwendung eines Guts, das seiner Natur nach zum Trost der Elenden bestimmet ist?

Wann man diejenige, welche allein von Mönchen besessen werden, unter alle Mönche dergestallt vertheilen sollte, daß jedweder nach seinem Stand in der Welt zu leben hätte, so würden solche gewißlich bey weitem nicht erklecken. Der Neid siehet alles mit dem Vergrösserungs-Glaß an, und pfleget vieles anzudichten, so in der That keinen Grund hat.

Dann

Dann gesetzt auch, daß sich die geistliche Güter alltäglich vermehren, so heisset doch dieses nicht alles an sich ziehen wollen; es folget auch nicht, daß selbe durch also ungerechte Wege vermehret werden, welche nicht auch denen Weltlichen offen stehen.

Wann die Weltliche, gleich denen Geistlichen, mit ihrem Gut genaue Wirthschafft pflegten, wann sie mit schlechter Kost und Kleidung vorlieb nehmen würden, wann sie mit kleiner Wohnung und geringer Haus-Einrichtung sich zufrieden stellten, wann sie allen Wollüsten und Uppichkeiten standhafft widersagten, so wurden ungezweifelt auch ihre Güter einen grössern Wachsthum erlangen.

Die Probe dessen ist gantz unschwer von vorigen Sæculis herzuholen, als in welchen weit mehr Klöster, als bey gegenwärtigen Zeiten gestifftet worden, und dannoch die mehreste Weltmenschen bey ihrem Absterben die reicheste Verlassenschafften hinterlassen haben.

Anjetzo aber, da der Philosophische Witz unsers Jahrhunderts mehr als jemals überhand genommen, der Göttliche Geist aber in denen Hertzen der Christen fast erloschen; da das Fressen und Sauffen, das Spilen und Ludern, der unmässige Kleider Pracht, und alle verderblichste Sitten den Eingang gefunden, da siehet man freylich wohl nichts als die betrangteste Haußhaltungē, überhäufte Schulden, und ausgelehrte Verlassenschafften, ohne daß doch die Geistlichkeit hievon einen Kreutzer an sich gezogen. Und würden gewißlich alle Güter der Mönchen, wann sie ihnen abgenommen werden sollten, die Ausgelassenheit und Verschwendung dergleichen Welt-Menschen zu ersättigen nicht zulänglich seyn.

Dieser Sitten-Verfall, dieser verschwenderische Lebens-Wandel der Welt-Menschen ist es, welcher die Glieder des Staats in Untergang gestürtzet, und folgends den Staat verarmet, nicht aber die Ansichziehung der Mönchs-Klöster, als welche endlich zu jener Hilf-Leistung, zu der sich der gröste Theil derer Welt-Menschen

schen durch eigenes Zuthun unterwürffig gemachet, durch emsige Wirthschafft sich fähig erhält.

Was vor einen Grund hat wol auch weiters, daß in die Klöster gleich einem Abgrund sich alles stürtze, und daraus nichts mehr in Handel und Wandel komme? Alles, was dardurch gesaget werden will, kann endlich dahin gelten, daß ihnen zuweilen ein solcher Candidat zu Theil werde, welcher sein vätterliches Erbtheil denenselben zueignet. Allein wie selten, innerhalb vielen Jahren, begibt sich ein solcher Zufall, daß durch diesen Weg etwas beträchtliches einem Kloster zuwachse. Der erklärte Mönchen-Feind bekennet ja selbst, daß die Mönche grösten Theils aus denen jüngsten Söhnen armer Familien bestehen, welche gewiß etwas ergiebiges in ein Kloster zu bringen nicht im Stande sind.

Daß aber von alle dem, was Klöster einmahl erobert, nichts mehr in Handel und Wandel komme, zeigt die Erfahrung das Widerspiel, und schlägt sich der Angeber dessen mit eigenen Worten. Dann, wann

wann wahr ist, daß, wie vorgegeben wird, die Mönche die prächtigste Palläste besitzen, mit kostbarsten Zimmern, zierlichsten Kutschen und Pferden, ausgesuchtesten Hausgeräthschafften, und köstlichsten Tafeln prangen, mit vielen Bedienungen, Jagden und andern Ergötzlichkeiten grosse Eitelkeit ausüben, so kommt ja alles dieses von den Unterthanen des Staats her, und fliesset dargegen denenselben das Geld der Mönche wiederum zu, immassen sie, da sie in dem Staat leben, von dem Staat ihre Nothwendigkeiten sich beyschaffen müssen; und wann sie dem Staat grosse Anlagen abzustatten verbunden seynd, heisset dieses nicht, das eroberte in Handel und Wandel kommen lassen?

Nachdeme nun angezeigter massen dem masquirten Zieglero die entlehnte Larve eines gut Römisch-Catholischen Christen von dem Gesichte abgezogen worden, und dessen Grundsätze von selbst also zu Boden fallen, daß jeder unpartheyischer Leser dessen Schwachheit und seichte Einsicht gar füglich beurtheilen kann; als ist nicht zu

glauben,

glauben, daß ein wolgesitteter Christ also ungezäumten Schmähungen den geringsten Beyfall geben, und durch deren Beweg-nuß die zum Ziel gesetzte Abschaff- oder Verminderung derer geistlichen Ordens-Häuser, wie auch Veränderung derer Regul-mässigen Ordens-Verfassungen mit Beystimmung billichen sollte.

Ein getreuer Rathgeber, qui & ipse exspectat regnum Dei, **welcher mit Joseph von Arimathia des Reichs GOttes gewärtig ist**, kann unmöglich mit einem solchen Rath sich einverstehen, wann er anderst die Wohlfart der Kirchen und des Staats, dann sein eigenes Gewissen zu Rath ziehen will.

Ein Christ-Catholischer Landes-Fürst wird wol schwerlich, durch dergleichen aus gehässigem Gemüthe herrührende Vorschläge, zu Fassung eines seinem anvertrauten Volck also nachtheiligen Entschlusses sich bewegen lassen, wann er behertziget, daß alle diese Ordens-Häuser von seinen gottseeligen Vorfahren ungezweiffelt aus göttlicher Eingebung gestifftet, und durch derselben ei-

frige Vorbitt bey GOtt öfftermals häuffiger Seegen ausgewürcket worden; folgsam daß ihn vielleicht in seiner letzten Sterbstund eine spate und nicht mehr ersetzliche Reue überfallen dürffte.

Es ist zwar nicht unbekannt die Sprache jener mit eingebildeter Staats-Klugheit angeblasener Freyglaubigen, welche alle diese best-gegründete Vorstellungen nicht anderst, als mit dem Titul eines alten Weiber-Krams beehren, und solche der Einfältigkeit deren durch List der Mönche eingenommenen Gemüthern zuschreiben werden. Allein Gedult! dann gedencken, was man will, kann niemand verwehrt werden. So viel ist jedoch gewiß, daß derjenige, welcher den Namen eines Catholischen Christen in dem Werck erfüllen will, auch in allem Christ-Catholisch gedencken solle, und wann er als ein solcher gedencken will, er nothwendig nach Anleitung des Evangelii gedencken müsse.

Ist es deme nun also, so kann einem Catholischen Christen nicht unwissend seyn, daß in dem Evangelio nicht ein altes Weib

ihren

ihren Kram ausgelegt, sondern Christus selbst, als der erste Stiffter der Kirchen allen denenjenigen, welche sein Gesetz annehmen, seine Lehre erkläret, und den Weg zur Vollkommenheit entdecket, da er ausdrücklich vermeldet hat: Si vis perfectus esse, abnega temetipsum, tolle crucem tuam & sequere me. **Wann du willst vollkommen seyn, so verläugne dich selbst, nehme dein Creutz und folge mir nach.** Und dieses ist die Grundveste, worauf der erste Bau aller Heiligen Ordens-Stiffter ihren Ordens-Kindern diese oder jene Art, um durch Entfernung aller Welt Eitelkeiten sich selbst zu verläugnen, mit Uebertragung vieler Beschwerden, das Creutz Christi auf sich zu laden, und Christum in der Vollkommenheit des Lebens nachzufolgen, gemessene Ordens-Regeln vorzuschreiben verleitet hat.

Wie kan demnach ein Philosophischer Witz unsers Jahrhunderts den Vorzug vor solcher alten Lehre behaupten, welche die eingefleischte Weisheit selbst hinterlassen hat? und wie kan eine solche Lehre in Erfüllung

gebracht werden, wann hierzu mittelst Vertilgung der zu solchem Ende errichteten Versammlungen und Verheerung der dahin bestimmten Häuser gantz oder zum Theil die Gelegenheit abgeschnitten wird?

Eine schlechte Staats-Klugheit ist fürwahr jene, welche anrathet, daß man eine löbliche und an sich selbst erspriesliche Verfassung wegen einem oder andern verspührenden Mangel, so verbessert werden kan, gäntzlich vernichten sollte.

Wer kan aber widersprechen, daß alle geistliche Orden eine löbliche Verfassung in sich enthalten? Dann sie sind löblich in ihrer Errichtung, da sie von lauter Heiligen von GOtt hierzu erkiesenen Männern errichtet, von heiliger Kirchen approbirt, und von den erleuchtesten Landes-Fürsten in ihren Staaten als löblich erkannt worden. Sie sind löblich in ihrem Wandel, da sie von aller Welt-Eitelkeit abgesondert in dem Weg der Tugenden fortlauffen, die Liebe des Nächsten in allen Vorfallenheiten ausüben, und den Nutzen des gemeinen Wesens durch ihre Lehre und Beyspiel zu be-

fördern trachten; Sie sind endlich löblich in ihrem Ziel, da sie dem Dienst GOttes nach Kräfften abwarten, und durch Besänfftigung des über die Missethaten der Welt-Menschen verhängten göttlichen Zorns sich und andern alle zeitliche und ewige Glückseeligkeiten zu erwerben, unabläslich beflissen sind.

Wann aber nichts destoweniger in selbigen ein und anderer Mackel anzutreffen, oder aber von dem ersten Instituto von einigen Ordens-Gliedern in etwas abgewichen worden wäre, so ist zu erwegen, daß nichts unter der Sonnen gäntzlich vollkommen seye, und wofern alles, so einiger Ausstellung unterworffen, alsogleich der Vernichtung unterliegen müßte, nichts, es seye beschaffen, wie es immer wolle, vom endlichen Umsturz gesichert seyn würde.

Siehet also der weise Zieglerische Staats-Mann samt seinem freyglaubigen Anhang: Wie sehr seine pur von Haß und Neid in die Feder dictirte Staats-Maxime gegründet seye; und wie er sowol als ein gehorsamstes Kind der Catholischen Apostolischen

lischen Römischen Kirchen mit äusserster Beschimpffung alles dessen, was diese seine Mutter jederzeit hochgeschätzet, sich bezeigt, alsdenn auch als einen wahren Machiavellisten (dessen erste Grund-Lehre ist: Paroitre homme de bien, & cependant ne valoir rien: Das ist: Gut zu scheinen, und doch nichts zu gelten) in der That dargestellet habe.

Ihr aber, GOtt geweyhte Ordens-Männer, die ihr gewohnt seyd, mit Christo eurem göttlichen Vorbild alle Schmähungen geduldig zu leiden, ja mit Francisco Xaverio amplius Domine um noch mehrers zu bitten; Lasset euch alle zugefügte Unbillichkeit nicht zu Hertzen gehen. Die Ursache, welche solche gewürcket, hat euch ja Christus schon vorlängst eröffnet: Quia de mundo non estis, sed ego elegi vos, propterea odit vos mundus: Weilen ihr von der Welt nicht seyd, sondern ich euch erwählet habe, derowegen hasset euch die Welt. Verzeihet ihnen dahero: Quia nesciunt, quod faciunt: Dann sie wissen nicht, was

sie

sie thun. Sie sind in einen dicken Irrthum verwicklet: Nam venit hora, ut omnis, qui interficit vos, arbitretur obſequium ſe præſtare Deo: Dann es iſt die Stund gekommen, in welcher ein jeder, der euch tödtet, glauben wird, GOtt dadurch einen Dienſt zu leiſten. Tröſtet euch mit dem, daß es eurem Lehrmeiſter eben nicht beſſer ergangen, welcher euch ſchon vorher dieſen Troſt ertheilet: Si mundus vos odit, ſcitote, quia me priorem vobis odio habuit: Wann die Welt euch haſſet, ſo wiſſet, daß ſie mich vor euch gehaſſet habe. Ihr ſeyd ja derowegen glückſeelig, indem euch Chriſtus ſelbſt ſchon ſeelig geprieſen: Beati eſtis, cum maledixerint vobis homines, & dixerint omne malum adverſum vos mentientes, propter me: Gaudete & exultate, quoniam merces veſtra copioſa eſt in cœlo: Seelig ſeyd ihr, wenn euch die Menſchen werden gefluchet, und alles Uebel wider euch mit Unwahrheit geſaget haben wegen mir: Erfreuet euch aber, und frolocket, dann euer Lohn

ist groß in dem Himmel. Erfreuet euch, indem ihr vergewissert seyd, daß die Zeit unausbleiblich kommen wird, in welcher eure Feinde und alle diejenige: Qui ſanam doctrinam non ſuſtinuerunt, ſed ad ſua deſideria coacervarunt ſibi Magiſtros prurientes auribus, & a veritate quidem auditum averterunt, ad fabulas autem converterunt: Welche die wahre Lehre nicht angenommen, sondern nach ihrem Verlangen sich Lehrmeister aufgeworffen, so ihre Ohren gekützelt, und ihr Gehör von der Wahrheit abgezogen, zu Fabeln aber gewendet haben; zur Erkenntnus ihres Irthums gelangen, und solchen mit Fruchtloser Reue bekennen werden, sagend: Hi ſunt, quos habuimus aliquando in deriſum, & in ſimilitudinem improperii. Nos inſenſati! vitam illorum æſtimabamus inſaniam, & finem illorum ſine honore: Ecce! quomodo computati ſunt inter filios Dei, & inter ſanctos ſors illorum eſt: Diese sind es, welche wir dereinstens verlachet und verspottet haben: Aber, wir

wir Thörichte! achteten ihr Leben als eine Unsinnigkeit, und ihr Ende ohne Ehre: Sehet aber: Wie sie unter die Kinder GOttes gezehlet werden, und unter denen Heiligen ihr Wohnsitz bestimmet ist.

Zum Beschluß nun, heilige Ordens-Stände! nehmet hin dieses kleine Opfer weniger von pflichtmässigen Amts-Verrichtungen übrig gebliebener Stunden, welche ein zu Verwaltung GOttgefälliger Gerechtigkeit beruffener Welt-Mensch zu Vertheidigung eurer Ehre gewidmet hat. Lasset euch gefallen jenen, ob zwar unkräfftigen Eifer, welcher, nachdem die euch angethane Unbillichkeiten durch euer sanfftmüthiges Stillschweigen, und andurch bezeigte nachdrückigste Verachtung genug gerächet sind, eure Verdienste, die ohne dem nicht unter einem Metzen verborgen, sondern auf einem Leuchter der gantzen Christenheit hell glänzend vorleuchten, auch denen in der tieffesten Dunckelheit wandlenden, und von eitlem Welt-Nebel verblendeten Freyglaubigen scheinbar zu machen beflissen ist.

Ein unpartheyisches Publicum wird ja ungezweifelt nicht abgeneigt seyn, solchen gerechten Gesinnungen nicht nur Beyfall zu geben, sondern auch ex trito principio: Audiatur & altera pars, Daß auch der Gegentheil gehöret werden müsse, willfährigst geschehen zu lassen, daß, da die ungegründete Anklagen einer Ehrenswürdigsten Geistlichkeit, zu dessen ärgerlichster Verkleinerung (nescio quibus artibus) der gantzen Welt vor Augen geleget worden, dererselben Ablehnung auf gleiche Weise zu Erhaltung ihrer gebührenden Hochachtung jedermann kund gemachet werden möge.

Non contristabit Justum, quidquid ei acciderit: Impiis autem replebuntur malo: Den Gerechten wird nicht betrüben, was immer ihm widerfährt: Die Gottlose aber werden mit Uebel angefüllet werden. *Prov.* c. 12. v. 21.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die Vermehrung der geistlichen Ordenshäuser, worauf sich die einzige Glü ckseligkeit eines Staats gründet Herrn Zieglern und seinem Anhang entgegen gesetzt

Ulm 1756

H.mon. 176#Beibd.8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10029804-5
VD18 12069256